

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

10. Jahrgang, Nr. 11

Ausgegeben am 26. November 1936

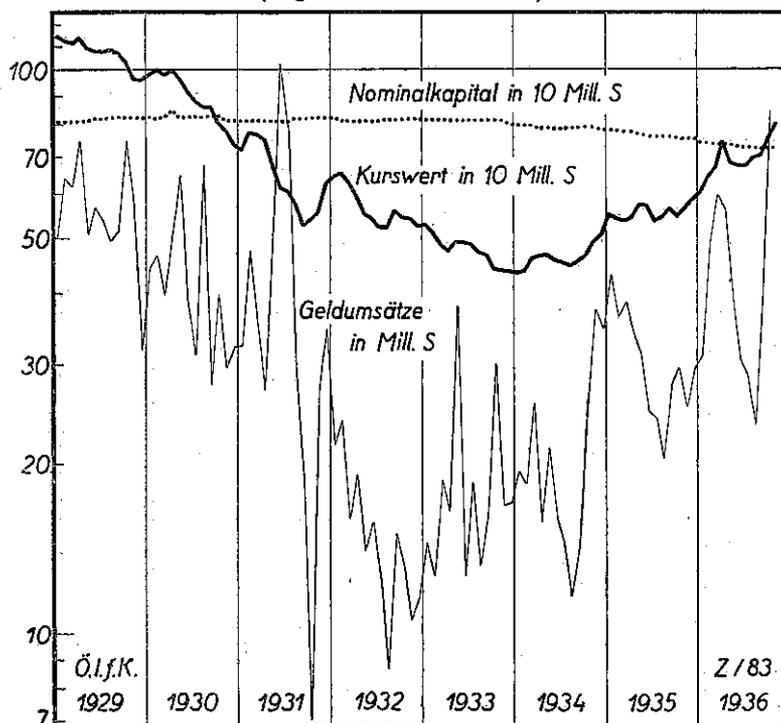
ALLGEMEINE ÜBERSICHT

Die Entwicklung der internationalen Wirtschaft ist auch in dieser Berichtsperiode durch eine Vergrößerung der industriellen Produktion und der Welthandelsumsätze, sowie durch eine Abnahme der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Am deutlichsten ist der Fortgang des wirtschaftlichen Aufschwunges in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und in den skandinavischen Ländern erkennbar. Die steigende Nachfrage, die teilweise von dem erhöhten Rüstungsbedarf und teilweise auch von der Belebung der privaten Investitionstätigkeit ihren Ausgang nimmt, hat besonders auf den internationalen Rohstoffmärkten zu namhaften Preissteigerungen geführt, von denen in erster Linie Blei, Kupfer, Zinn und Kautschuk in größerem Maße erfaßt wurden. Dadurch, sowie auch durch vermehrte Dividendenausschüttungen großer Industrieunternehmen besonders in den Vereinigten Staaten, wurde auf den internationalen Kapitalmärkten eine günstige Stimmung geschaffen, die in der ständigen Steigerung des internationalen Börsenindex zum Ausdruck kommt. In den Abwertungsländern macht die Preisanpassung, beschleunigt durch die steigende Tendenz der Weltmarktpreise, rasche Fortschritte.

Das Ausmaß der bisher in einigen Abwertungsländern getroffenen Einfuhrerleichterungen erweist sich als viel zu gering, um die notwendigerweise eintretenden Preissteigerungen zu verhindern.

In Österreich hat die konjunkturelle Belebung der Wirtschaftstätigkeit im allgemeinen angehalten. Der von Saisonschwankungen bereinigte Produktionsindex ist im September weiterhin gestiegen und erreichte den durchschnittlichen Wert der Jahre 1923 bis 1931. Auf der Börse hat die Aufwärtsbewegung der Kurse auch bis Mitte November weitere Fortschritte gemacht. Der aus den 34 wichtigsten Industrieaktien berechnete Index erreichte den höchsten Wert dieses Jahres. Die Entwicklung der Umsätze ist uneinheitlich, im allgemeinen überwiegt jedoch die steigende Tendenz. Die Indizes der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten sind unverändert. Die steigende Preisentwicklung am Weltmarkt hat sich jedoch bereits in den reagiblen und in den freien Preisen ausgewirkt. Die Anzahl der unterstützten Arbeitslosen hat in der Berichtsperiode eine saisonbedingte Erhöhung erfahren. Der absolute Stand übersteigt jenen zur gleichen Zeit des Vorjahres um 16.635 Personen. Die Entwicklung des Außenhandels ist weiterhin günstig.

Kurswert und Nominalkapital der an der Börse notierten österreichischen Aktien
(Logarithmischer Maßstab)



ÖSTERREICH

Nationalbank: Im Status der österreichischen Nationalbank traten während des Monats nur unwesentliche Änderungen ein. Die Gesamtzirkulation, bestehend aus Notenumlauf und Giroverbindlichkeiten, zeigt in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November einen saisonbedingten Rückgang um 9 Millionen Schilling. Dieser Rückgang ergibt sich aus einer Steigerung der Giroverbindlichkeiten um 21 Millionen Schilling und aus einer Abnahme des Notenumlaufes um 30 Millionen Schilling. Dabei übersteigt, wie aus dem Rückgang der saisonbereinigten Indexziffer hervorgeht, die Verminderung des Notenumlaufes das saisonbedingte Ausmaß. Die gesamte valutarische Deckung ist um 11 Millionen Schilling gesunken, so daß sich das Deckungsverhältnis von 30,7% auf 30% vermindert hat.

Kapitalmarkt: Im Zusammenhang mit den fortschreitenden Kursbefestigungen auf den Aktienmärkten der bedeutenden internationalen Börsen und der verhältnismäßig günstigen Produktionsentwicklung in Österreich, die im allgemeinen durch die Währungsabwertung der ehemaligen Goldblockländer keinen Rückschlag erfahren hat, hat die Aufwärtsbewegung der Kurse an der Wiener Börse auch bis Mitte November weitere Fortschritte gemacht. Für die steigende Kursentwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten war neben der günstigen Aufnahme, die die Wiederwahl des Präsidenten Roosevelt und die damit gewährleistete Stetigkeit der amerikanischen Wirtschaftspolitik auf den Börsen fand, der Umstand maßgebend, daß eine Reihe von Rohstoffen, wie insbesondere Blei, Kupfer, Gummi und andere, besonders in letzter Zeit namhafte Preissteigerungen erfahren haben. Die darin zum Ausdruck kommende Nachfragesteigerung hat infolge der Rückschlüsse, die daraus auf den Fortgang der Produktionsentwicklung in der Weltwirtschaft gezogen werden können, zwangsläufig auch zu einer höheren Bewertung der meisten Industriepapiere geführt. Diese Tendenz ist überdies wegen der in den letzten Tagen eingetretenen Abschwächung der neuabgewerteten Währungen durch eine verstärkte Neigung zur Höhereinschätzung der Sachwerte unterstützt worden.

In Österreich hat der aus den 34 wichtigsten Industrieaktien berechnete Index (1923—1932 = 100) in dieser Berichtsperiode eine Erhöhung von 86 auf 91,7 erfahren und damit den höchsten Wert dieses Jahres sowie den höchsten Wert seit Juni 1930 erreicht. Der Aktienindex liegt demnach um 133% über seinem Tiefpunkt im Dezember 1933.

Der Kursindex der festverzinslichen Papiere (\emptyset 1927 = 100) ist nach einer starken Steigerung im Oktober, auf welche bereits in dem letzten Bericht hingewiesen wurde, in der Zeit bis Mitte November praktisch unverändert geblieben. Der Kurswert sämtlicher an der Börse notierten österreichischen Aktien ist in der letzten Berichtsperiode neuerlich von 758 Millionen Schilling auf 803 Millionen Schilling gestiegen. Damit hat die erst in diesem Jahre wieder einsetzende Erhöhung des Kurswertes über das Nominalkapital (725 Millionen Schilling) ihre Fortsetzung gefunden und der Kurswert beträgt nunmehr 111% des Nominalkapitals. (Abb. Z/83). Wie aus Abb. Z/83 ersichtlich ist, ist der Kurswert seit 1930 immer tiefer unter das Nominalkapital gesunken und wurde erst gegen Ende 1934 von einer gegenläufigen Bewegung erfaßt.

Von den einzelnen Industriegruppen weisen die Kurswerte der Aktien der Metalle und Metallindustrie eine Erhöhung um 15 Millionen Schilling oder 6,4%, der Kurswert der Aktien der Elektrizitäts- und Gasindustrie eine solche um 8 Millionen Schilling oder 6,8% auf. Die Steigerungen bei den übrigen in der Tabelle (siehe Seite 258) angeführten Industrien betragen bei der Bau- und Baumaterialienindustrie 4 Millionen Schilling (8,9%), bei den Brauereien 2 Millionen Schilling (3,0%), bei der Textilindustrie 1 Million Schilling (4,2%), bei der Zuckerindustrie 3 Millionen Schilling (8,8%), bei der Papierindustrie 2 Millionen Schilling (8,0%) und bei Kohle und Bergwerken 3 Millionen Schilling (6,4%).

Für die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist dabei besonders bemerkenswert, daß die Kurssteigerungen von einer namhaften Vergrößerung der Umsätze an der Börse begleitet waren. In den ersten 10 Monaten dieses Jahres sind die Geldumsätze aus dem Effektenverkehr im Vergleich zur selben Periode des Vorjahres von 311 Millionen Schilling auf 452 Millionen Schilling gestiegen, während sich die vom Wiener Giro- und Kassenverein abgeführte Umsatzsteuer in der gleichen Zeit von 28.800 Schilling auf 63.400 Schilling erhöht hat. In den ersten 9 Monaten dieses Jahres beträgt der Gesamtertrag der Effektenumsatzsteuer 225.000 Schilling gegenüber 188.000 Schilling in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Basis der Kursbildung beginnt sich demnach langsam zu verbreitern. Dadurch wächst die Widerstandsfähigkeit der Kurse gegen die aus normalen Geldbedürfnissen getätigten Umsätze. Dieser Umstand wird neben dem Vertrauen in die Stabilität der

österreichischen Währung und der sparsamen Budgetpolitik wesentlich dazu beitragen, das Interesse des Publikums für langfristige Anlagen weiterhin zu vergrößern.

Spareinlagen: Der Gesamtstand der Spareinlagen in Österreich zeigt im Oktober einen Rückgang von 2336 Millionen Schilling auf 2295 Millionen Schilling, also um 1·8%. Der Spareinlagenstand bei den Sparkassen, der nach Bundesländern getrennt vorliegt, zeigt nur im Burgenland eine geringe Zunahme, während sonst ebenfalls fast durchwegs Rückgänge festzustellen sind, die jedoch nirgends das saisonbedingte Ausmaß überschreiten. Im Vergleich zum Oktober 1935 ergibt sich mit Ausnahme von Vorarlberg überall eine nennenswerte Steigerung, und zwar für Wien um 3·9%, für Niederösterreich um 3·4%, für Oberösterreich um 5·4%, für Salzburg um 9·7%, für Steiermark um 1·8%, für Kärnten um 3·9%, für Tirol um 7·3% und für das Burgenland um 33·3%.

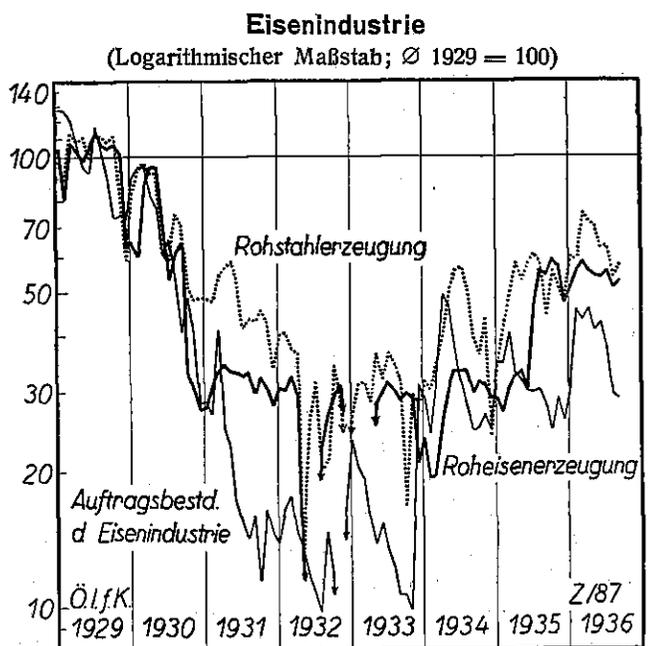
Giroumsätze: Die Giroumsätze sind im Oktober durchwegs gestiegen. Die Zunahme beträgt bei der Nationalbank 291 Millionen Schilling, die jedoch, wie das Sinken der saisonbereinigten Indexziffer (1923—1932 = 100) anzeigt, das saisonbedingte Ausmaß nicht ganz erreicht. Auch bei der Postsparkasse ergibt sich eine Zunahme der Giroumsätze um 243 Millionen Schilling. Die auf der gleichen Basis berechnete saisonbereinigte Indexziffer zeigt hier eine Steigerung von 133 auf 137. Beide Werte, sowohl der der Nationalbank als auch jener der Postsparkasse liegen nicht unbedeutend über den Vergleichsziffern des vergangenen Jahres. In der Berichtsperiode zeigen auch die Giroumsätze des Wiener Giro- und Kassenvereines eine Zunahme um 184 Millionen Schilling. Bei dem Saldierungsverein ergibt sich ein geringer Rückgang der Giroumsätze um 16 Millionen Schilling.

Preise: Die Indizes des Bundesamtes für Statistik sind gegenüber dem Vormonate unverändert. Das beruht darauf, daß sich Preissteigerungen und Preissenkungen im Durchschnitt aufgehoben haben. Die Tendenz zur Preissteigerung ist jedoch im allgemeinen vorherrschend, und zwar besonders im Großhandel. Deutliche Steigerungen ergaben sich beim Index der reagiblen Preise, der freien Preise, der inländischen Agrarstoffpreise und der auslandsbestimmten Preise. Im Vordergrund steht die Preissteigerung bei Metallen, die bei Kupfer 12%, bei Zinn 19·4% und bei Zink 17·4% ausmachte. Auch eine Reihe von anderen Rohstoffen, deren Preisentwicklung vom Ausland her bestimmt ist, hat eine Verteuerung erfahren (Wolle, Jute,

Kautschuk). Die Preissteigerungen bei diesen Rohstoffen und bei den Metallen haben die Bewegung des Index der auslandsbestimmten Preise verursacht. Auslandsbedingt sind auch die Preissteigerungen bei Seide und Leinöl, ferner bei Kaffee und Kakao. Der Weizenpreis hat sich weiter erhöht. Preissenkungen haben unter den wichtigen Nahrungsmitteln das Rindfleisch (5·6%) und der Reis (4·7%) erfahren. Die Schweinefettpreise stiegen dagegen. Die Erhöhung der Sohlenlederpreise hat sich fortgesetzt, die Steigerung betrug 4%.

Im Kleinhandel scheint sich auch diesmal noch keine so umfassende Preisbewegung zu zeigen wie im Großhandel. Der Kartoffelpreis hat in Anpassung an die Erhöhung des Großhandelspreises im Vormonat eine Verteuerung erfahren; die Eierpreise sind um 20% gestiegen, gleichzeitig mit einer starken Steigerung der Großhandelspreise, die jedoch jahreszeitlich bedingt erscheint. Einen Preisrückgang hat im Kleinhandel das Schweinefleisch erfahren. Die anhaltende Verteuerung auf dem Ledermarkt scheint sich für den Konsumenten schon bemerkbar zu machen. Die Preise für Schuhsohlen und Absätze für Reparaturen sind um etwa 4·7% gestiegen. Im ganzen zeigt sich aber, daß die steigende Preistendenz der Weltmärkte sich im Kleinhandel erst in einem geringeren Ausmaß bemerkbar gemacht hat.

Produktion: Die Aufwärtsbewegung der Produktion setzte sich erfreulicherweise auch im September fort. Der saisonbereinigte Produktionsindex ist im September um 2 Punkte gestiegen und ist um 1% höher als im September des Vorjahres. Damit



hat dieser Index seinen durchschnittlichen Wert von 1923 bis 1931 erreicht. Der Bewegung des Produktionsindex entsprechen die meisten einzelnen Produktionsziffern; in der Berichtsperiode gibt es meist nur geringe Veränderungen.

Die Stromerzeugung in Österreich ist im Oktober gegenüber September ebenso stark wie im Vorjahre gestiegen und etwas höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In Wien nahm die Stromerzeugung um 3 Millionen Kilowattstunden zu. Die Gaserzeugung in Wien beträgt 28 Millionen Kubikmeter und ist um 4 Millionen Kubikmeter höher als im gleichen Monat 1935. Die Gaserzeugung ist in der Berichtsperiode um 5 Millionen Kubikmeter gegenüber 3 Millionen Kubikmeter in der gleichen Zeit des Vorjahres gestiegen.

Die Steinkohlenerzeugung ist im September mit 20.000 Tonnen im Vergleiche zum Vormonat unverändert geblieben. Eine Besserung zeigt die Braunkohlenförderung, die im September um 12% gestiegen ist; sie ist damit jetzt um 12.000 Tonnen geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Eisenerzförderung ist im Oktober nach einer vorübergehenden Besserung um 2% im Vormonat in der Berichtszeit von 87.000 Tonnen auf 82.000 Tonnen gesunken, während sie im Vorjahre zur gleichen Zeit den Rekordstand von 94.000 Tonnen erreichte. Die Roheisenerzeugung setzte ihre Aufwärtsbewegung fort. Die Erzeugung stieg um 8%, das ist ebenso stark wie im Vorjahre und blieb mit 82.000 Tonnen nur um 3000 Tonnen hinter der Spitzenerzeugung des Vorjahres zurück. Die Rohstahlerzeugung sank nach dem Anstieg während des Monats September im Oktober wieder auf die Höhe vom August, während im Vorjahre in der gleichen Zeit eine Steigerung um 27% zu beobachten war. Damit liegt die Produktion um 3000 Tonnen unter der Vorjahrsproduktion. Einen schwächeren Rückgang (3%) weisen die Erzeugung von Walzware und der Absatz von Halbzeug auf. Auch hier bleiben die Ziffern um 6% hinter dem Vorjahrsstand zurück. Die seit Februar dieses Jahres rückläufige Bewegung des Auftragsbestandes der Eisenindustrie nahm in der Berichtsperiode ihren Fortgang. Der Auftragsbestand ging um 7% zurück. Trotz dieses Rückganges ist jedoch die Vorjahreshöhe noch um 12% überschritten. Der Kohlenverbrauch der Eisen- und Metallindustrie ist im September im Vergleich zum Vormonat um 9% gestiegen.

Die Textilindustrie hat ihre Lage verbessert. Die Baumwollindustrie zeigt entgegen der bisherigen

Tendenz eine merkliche Besserung, die über die saisonmäßige Steigerung hinausgeht. Die saisonbereinigte Indexziffer der Baumwollgarnherzeugung (1923—1931 = 100) zeigt eine Steigerung von 147 im August auf 157 im September. In Prozenten der Vollbeschäftigung ist die Baumwollgarnherzeugung in der gleichen Zeit von 79 auf 92 (nicht saisonbereinigt), das ist um 16% gestiegen. Die Produktion liegt damit um 8% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Rohmaterialbedarf der Webereien ist ebenfalls gestiegen. Während im Vorjahre in der gleichen Berichtsperiode ein Rückgang um 11% verzeichnet wurde, ist in der jetzigen Berichtsperiode der Bedarf um 5% gestiegen. Damit ist der Vorjahresstand um fast ein Viertel übertroffen. Die Entwicklung des Auftragsbestandes der Baumwollspinnereien läßt annehmen, daß die günstige Entwicklung dieser Industrie anhalten wird. Der Auftragsbestand ist nach der 13%igen Steigerung im August auch im September um 9% gestiegen. Der Bestand des Vorjahres ist damit fast erreicht. Die Lagerhaltung der Baumwollspinnereien, die im August um 12% gestiegen war, ist sogar ganz leicht zurückgegangen, steht aber noch um 41% über dem Stand der gleichen Zeit des Vorjahres, wie überhaupt der heurige Lagerbestand seit dem Februar weit über dem Vorjahresniveau lag.

Die Papierindustrie zeigt eine rückläufige Bewegung. Die Holzschliffherzeugung ist um 13% gefallen und um 7% geringer als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Zelluloseherzeugung ist weniger stark zurückgegangen als im Vorjahre. Der Rückgang betrug 2% gegenüber 10% im Vorjahre. Die Erzeugung liegt dadurch etwas über dem Stand des Vorjahres. Die Papierherzeugung, die bereits in der vorigen Berichtsperiode unter dem Vorjahresniveau war, hat auch in der jetzigen Berichtsperiode den Vorjahresstand nicht erreicht. Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr ist jedoch nicht sehr bedeutend. Die Pappeherzeugung zeigt etwa den gleichen Rückgang wie im Vorjahre. Sie ist um 24% zurückgegangen und liegt um 15% unter dem Vorjahresstande.

Die Spirituserzeugung ist im September stark gestiegen (von 4000 auf 7000 Hektoliter), während sie im Vorjahre in der gleichen Zeit nur von 5000 auf 6000 Hektoliter stieg. Der saisonmäßige Rückgang der Bierproduktion um 56% war etwas geringer als im Vorjahre. Doch liegt die Produktion auch weiterhin um 26% unter der Vorjahrsproduktion und hat mit 61.000 Hektoliter einen noch nicht verzeichneten Tiefstand erreicht.

Der Brennstoffbedarf der Industrie und Landwirtschaft ist im September saisonmäßig um 8% gestiegen, hat aber die Vorjahreshöhe noch nicht erreicht. Die Zunahme verteilt sich fast gleichmäßig auf die einzelnen Industriezweige; nur die keramische und Glasindustrie zeigt einen leichten Rückgang um 3%. Der Kohlenverbrauch in der keramischen und Glasindustrie übertrifft aber, ebenso wie in der Baustoffindustrie den Vorjahresverbrauch, während er in der chemischen und der Lederindustrie gegenüber dem Vorjahre keine Änderungen zeigt und in den übrigen Industrien gesunken ist. Am stärksten ist der Rückgang in der Nahrungsmittelindustrie mit 22%.

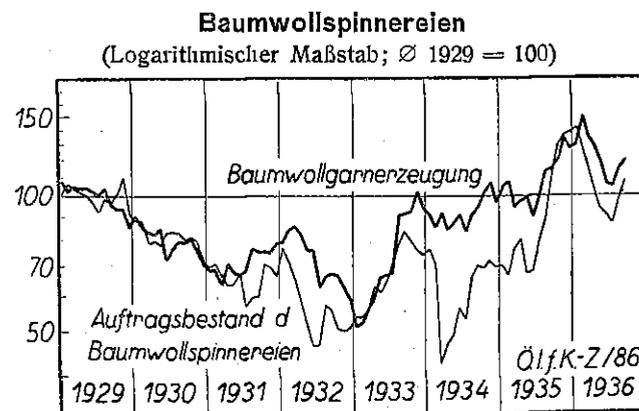
Die Lagerhaltung der städtischen Lagerhäuser nahm nur um 5% zu. Da die Zunahme im Vorjahre 59% betrug, liegt der Lagerbestand daher mit 4.1 Millionen Schilling etwas unter dem Vorjahresstande.

Umsätze: Der Index der Produktionsgüterumsätze ist im September gestiegen und liegt mit 87 um 1 Punkt höher als im September des Vorjahres. Die verschiedenen Komponenten des Index, die wertmäßigen Umsätze von Brennstoff für den industriellen Verbrauch, von Roheisen, Baumwollgarn und Papier, haben sich allerdings nicht gleichartig verhalten. Wenn man die Septemberwerte des Jahres mit denen des Vorjahres vergleicht, so ergeben sich Rückgänge beim industriellen Brennstoffverbrauch, bei Roheisen und bei Papier. Dagegen ist der industrielle Stromverbrauch und der Umsatz an Baumwollgarn gestiegen, so daß sich als Resultante eine kleine Erhöhung des Index im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Die Wertziffern des industriellen Brennstoffverbrauches lagen schon im August unter Vorjahreshöhe. Der Papierumsatz steht unter dem Einfluß der bekannten Sonderlage dieser Branche. Er ist im September noch relativ günstiger gewesen als in den vorangegangenen Monaten. Es ist zu beachten, daß der Vergleich der Umsätze mit den Vorjahresziffern etwa von Juli an keinen besonderen Vorsprung gegenüber den vorjährigen Umsätzen mehr zeigt; das beruht darauf, daß um diese Zeit im Vorjahr infolge des erhöhten Einfuhrbedarfes Italiens besondere Verhältnisse vorlagen. Der Produktionsgüterumsatz hat sich mit dem Wegfall dieses Umstandes etwas gesenkt — er betrug im Maximum anfangs dieses Jahres 90, jetzt 87 — und liegt daher in den letzten 3 Monaten Juli, August, September ungefähr auf derselben Höhe wie im Vorjahr.

Der Index der Verbrauchsgüterumsätze war mit

78 um einen Punkt niedriger als im August und auch um einen Punkt niedriger als im September 1935. Die einzelnen Reihen, die einen Anhaltspunkt für den Verbrauch bieten, verhalten sich nicht übereinstimmend. Die Umsätze an Tabak und Branntwein sind gegenüber September 1935 ziemlich gleich. Der Bierumsatz ist, wie in den vorangegangenen Monaten, stark unter dem Wert des Vorjahres zurückgeblieben. In der Konfektionsbranche scheinen sich die Umsätze günstig zu entwickeln, jedoch darf die Bedeutung der außerordentlichen Steigerung des Index der Konfektionsumsätze nicht überschätzt werden. Der Index stieg im September von 60 auf 82 und ging im Oktober nur leicht auf 79 zurück. Diese Steigerung dürfte zu einem großen Teil darauf beruhen, daß der Index nicht nur den Verbrauch von privater Seite, sondern zum Teil auch den steigenden Bedarf der Heeresverwaltung widerspiegelt. Auch unter Berücksichtigung dieser Komponente dürfte jedoch eine Umsatzsteigerung festzustellen sein. Der Index der Schuhumsätze ist stark gestiegen, während jener für Hausrat fast unverändert ist.

Die Lebensmittelumsätze bieten kein eindeutiges Bild. Der Index liegt im September mit 85 um 2 Punkte höher als im September vorigen Jahres. Die verschiedenen Komponenten des Index weisen nicht eindeutig in dieselbe Richtung, jedoch überwiegen die Anzeichen einer gewissen Erhöhung des Umsatzes im Vergleich zum vorigen Jahr. Es wäre außerordentlich wertvoll, wenn die privaten Firmenangaben, auf deren Grundlage dieser Index errechnet wurde, durch die Angaben über die Beschickung verschiedener Märkte ergänzt und korrigiert werden könnten. Leider bilden die letztgenannten Ziffern jedoch noch weniger sichere Anhaltspunkte für den tatsächlichen Verbrauch. Die Zahl der Schlachtungen in Wien ist im Monat September im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dasselbe war auch schon in einigen vorhergehenden Monaten



festzustellen. Es ist jedoch aus mancherlei Gründen nicht möglich, aus diesem Rückgang einen Schluß auf die Verbrauchsentwicklung zu ziehen. Die Zahl der Schlachtungen ist heute für die Verbrauchsentwicklung in Wien nicht mehr repräsentativ.

Auch die Zufuhren von Butter und Eiern auf den Wiener Märkten bieten keinen verlässlichen Anhaltspunkt. Im Oktober 1936 waren die Butterzufuhren fast nur halb so groß wie im Oktober 1935. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich schon in einigen früheren Monaten. Auch bei Eiern ist im Oktober und schon früher ein Rückgang der Zufuhren aufgetreten, der mit der Verbrauchsentwicklung nichts zu tun hat. Die Statistik umfaßt hier nur einen Teil der tatsächlich in den Verbrauch übergehenden Menge.

Eine Steigerung weist der Strom- und Gasverbrauch in Wien auf. Der Stromverbrauch von Privaten betrug im Oktober 33 Millionen Kilowattstunden gegenüber 32 Millionen im Oktober 1935. Der Gasverbrauch durch Private war im Oktober 22 Millionen Kubikmeter gegenüber 21 Millionen im Oktober 1935.

Arbeitsmarkt: Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug zur Monatsmitte in ganz Österreich 243.000 Personen. Sie ist damit seit Mitte Oktober um rund 22.000 Personen gestiegen und liegt über dem Stand von 227.000 im November des Jahres 1935. Die Arbeitslosenzahl in Wien ist mit 100.000 um 2000, die im übrigen Österreich mit 144.000 um 15.000 höher als im November des vorigen Jahres. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit hat, wie aus der Steigerung der saisonbereinigten Indizes in Wien um einen Punkt, im übrigen Österreich um zwei Punkte und im gesamten Österreich ebenfalls um zwei Punkte hervorgeht, das saisonmäßige Ausmaß überschritten.

Folgende ergänzende Ziffern stehen jetzt für die früheren Monate zur Verfügung: Im August war der Stand der Krankenversicherten in Wien rund 462.000, also nur wenig verschieden von dem vorjährigen Auguststand von 463.000. Der saisonbereinigte Index ist gegenüber Juli gleichgeblieben. Die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten in Wien war im August mit 399.000 um 1000 höher als im August des Vorjahres.

Im September war die Zahl der zur Vermittlung Vorgemerkten in ganz Österreich 304.000 (im Vorjahre 290.000). Der saisonbereinigte Index hat sich nicht verändert. Auch in Wien war die Vorgemerktenzahl mit 160.000 höher als im September des Vorjahres (156.000), während im gleichen Monat

die Unterstütztenzahl noch ebenso groß war wie im Vorjahre. In der Verteilung der zur Vermittlung Vorgemerkten auf die einzelnen Branchen hat sich keine wesentliche Änderung vollzogen. Die Vorgemerktenzahl im Baugewerbe war um mehr als 15% höher als im Vorjahre.

Staatshaushalt: Der Gesamtertrag der öffentlichen Abgaben ist im September dieses Jahres weiterhin gestiegen. Wegen der möglichen Verschiebung in dem Zeitpunkt der Steuereingänge ergibt hier ein monatsweiser Vergleich keine genaue Übersicht. Vergleicht man aber den Gesamtertrag der öffentlichen Abgaben in den ersten 9 Monaten dieses Jahres mit der Vergleichsperiode des vergangenen Jahres, dann ergibt sich eine Steigerung von 780 Millionen Schilling auf 862 Millionen Schilling, also um mehr als 10%. Die fortschreitende Belebung der österreichischen Wirtschaft findet in diesen Ziffern ihren deutlichen Ausdruck. In Abb. Z/85 ist die Entwicklung des Produktionsindex sowie des Ertrages der öffentlichen Abgaben seit 1929 dargestellt. Daraus ist der enge Zusammenhang zwischen diesen beiden Reihen, der besonders in den letzten Jahren durch eine fast vollkommen gleiche Entwicklung gekennzeichnet ist, zu ersehen. Als besonders charakteristischer Ausdruck für die Entwicklung der Wirtschaft kann dabei der Ertrag der Warenumsatzsteuer sowie der Ertrag der Einkommensteuer der Selbstzahler angesehen werden. In den ersten 9 Monaten dieses Jahres betrug das Aufkommen an Warenumsatzsteuer 106 Millionen Schilling gegenüber 103 Millionen Schilling in der gleichen Periode des vergangenen Jahres, während der Ertrag der Einkommensteuer der Selbstzahler in der gleichen Zeit von 32.9 Millionen Schilling auf 43.6 Millionen Schilling, also um 33% gestiegen ist. Das Aufkommen an Körperschaftssteuer ist in dem gleichen Zeitraum von 28.6 Millionen Schilling auf 56.9 Millionen Schilling gestiegen. Da bei der Mehrzahl der Steuern die Eingänge das Ergebnis des vorangegangenen Jahres darstellen, ist mit Rücksicht auf die gegen Ende des vergangenen Jahres besonders günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft mit einer weiteren Zunahme der Steuereingänge zu rechnen.

Verkehr: Der Verkehr auf den Bundesbahnen hat im Oktober eine saisonmäßige Belebung erfahren. Die Wagengestellung stieg im Gesamtverkehr und erhöhte sich im Oktober auf 7567 Wagen je Arbeitstag im Vergleich zu 6932 Wagen im September. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Gesamtverkehr niedriger; er belief sich im Oktober 1935

auf 7957 Wagen pro Arbeitstag. Der Binnenverkehr liegt in den letzten drei Monaten unter Vorjahreshöhe. Im Oktober war die arbeitstägliche Zahl der Wagen im Binnenverkehr 5377 gegenüber 5652 im Oktober 1935. Im Vergleich zum Vorjahr ist auch der Einfuhrverkehr schwächer, der Ausfuhrverkehr dagegen ist nicht wesentlich geringer und der Durchfuhrverkehr etwas lebhafter als im Vorjahr. Der gesamte Auslandsverkehr hat sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber Oktober 1935 abgenommen.

Die Einnahmeneziffern für September zeigen gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme im Personenverkehr und eine Zunahme im Güterverkehr. Wenn man die Einnahmen der ersten 9 Monate dieses Jahres zusammenrechnet und mit den Einnahmen der ersten 9 Monate des Jahres 1935 vergleicht, so ergibt sich folgendes: Die Einnahmen im Personenverkehr betragen heuer 109·1 Millionen Schilling, im gleichen Zeitraum des Vorjahres 109·2 Millionen. Im Güterverkehr war das Ergebnis der ersten 9 Monate dieses Jahres 192·3 Millionen Schilling, im Vorjahr in der gleichen Zeit 194·7 Millionen Schilling. Soweit man bisher beurteilen kann, ist das Einnahmenergebnis etwas ungünstiger als im Vorjahre. Dabei sind die letzten 3 Monate des Vorjahres, in denen sich die Einnahmen aus dem Güterverkehr unter dem Einfluß außerordentlicher Verhältnisse besonders günstig gestaltet haben, in den Vergleich noch nicht einbezogen.

Im Kraftwagenverkehr hat sich das Bild, das die vergangenen Monate boten, im September nicht wesentlich verändert. Die Zahl der Anmeldungen von neuen Lastkraftwagen ist gegenüber dem Vorjahre nur um wenig höher; sie betrug im September 66, im September 1935 59. Die Auswirkungen der Ende September erfolgten Aufhebung der Lastkraftwagenverordnung lassen sich derzeit noch nicht ziffernmäßig erfassen, weil über September hinaus noch keine Unterlagen vorliegen. Die Anmeldungen an Personenwagen und Motorrädern halten sich weiterhin auf einem hohen Stand. An neuen Personenwagen wurden 328 (im September des Vorjahres 190) angemeldet, wobei es sich fast nur um Privatautos handelt. Die Anmeldungen an neuen Kraftdroschken (2 Stück) und Kraftstellwagen (4 Stück) sind weiterhin sehr gering. Die Anmeldungen an neuen Kraftträdern beliefen sich auf 334 (Vorjahr 249). Der überwiegende Teil der Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen entfällt auf inländische Erzeugung.

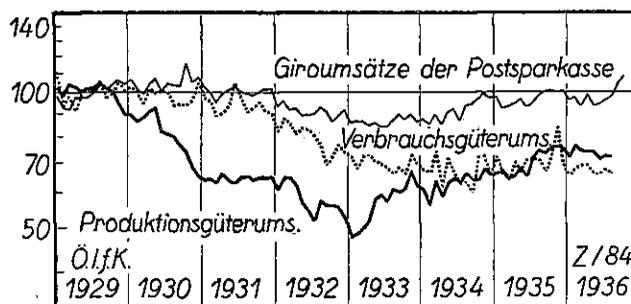
Außenhandel: Der österreichische Güteraus-
tausch mit dem Auslande verzeichnet im Oktober

gegenüber dem Vormonat in der Einfuhr eine über-saisonmäßige Wertsteigerung von 105 auf 117 Millionen Schilling, also um 11·4%. Die Menge ist mit einer Zunahme von nur 9·8% ausgewiesen. Da im gleichen Zeitabschnitt der Vorjahre eine ähnliche Verteuerung der Einfuhrgüter zu beobachten war, kann die Erklärung nicht allein in den seit Monaten steigenden Weltmarktpreisen gesehen werden; vielmehr handelt es sich hier um eine saisonmäßig wiederkehrende Änderung in der Zusammensetzung der Einfuhr im Sinne einer stärkeren Einfuhr höherwertiger industrieller Rohstoffe. Die Ausfuhr hat im Oktober praktisch keine Veränderung erfahren. Saisonmäßig wäre ein Rückgang zu erwarten gewesen; daraus erklärt sich auch das Steigen des bereinigten Index (1923—1930 = 100) um einen Punkt. Der Außenhandel zeigte im Oktober einen Einfuhrüberschuß von 32 Millionen Schilling gegen einen solchen von 20 Millionen Schilling im September 1936 und 39 Millionen Schilling im Oktober 1935. Der jetzige Einfuhrüberschuß ist der zweitgrößte im laufenden Jahre und entspricht der üblichen Entwicklung während der Herbstsaison.

Die Gliederung der Einfuhr läßt erkennen, daß die Einfuhrerhöhung im Berichtsmonat zu drei Viertel von den Rohstoffen und zu einem Viertel von den Nahrungsmitteln und Getränken getragen wird. Die Einfuhr von Rohstoffen stieg um 9 Millionen Schilling auf 46 Millionen Schilling, sie liegt jedoch um 3 Millionen Schilling unter der entsprechenden Vorjahreshöhe. Hervorzuheben ist, daß die der Herbstsaison entsprechende Mehreinfuhr von Brennstoffen mit 1·2 Millionen Schilling viel geringer ist als im Vorjahre, wo sie 2·9 Millionen Schilling betrug. An Nahrungsmitteln und Getränken wurden im Oktober um 24·6 Millionen Schilling, d. i. um 3·4 Millionen Schilling mehr als im September eingeführt. Der Unterschied gegenüber Oktober 1935 ist eine Mehreinfuhr von 1·3 Millionen Schilling. In der Fertigwareneinfuhr ist eine

Produktionsgüter-, Verbrauchsgüter- und Giroumsätze

(Logarithmischer Maßstab; Ø 1929 = 100)



Zunahme um 1 Million Schilling auf 36 Millionen Schilling festzustellen, die ebenfalls saisonbedingt ist.

Die Ausfuhrseite zeigt ein Sinken des Rohstoffexportes um 1 Million Schilling und ein Gleichbleiben der Fertigwarenausfuhr, die damit um 3 Millionen Schilling niedriger als im Vorjahre ist, in welcher Zeit allerdings außerordentliche Verhältnisse eine starke Belebung herbeigeführt hatten. Die Ausfuhr von Rohstoffen dagegen ist trotz ihrer Verminderung gegenüber September 1936 noch immer um 3·6 Millionen Schilling höher als im Oktober 1935. Das wertmäßige Handelsvolumen beträgt in den ersten 10 Monaten dieses Jahres 1804 Millionen Schilling gegenüber 1713 Millionen Schilling in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Im heurigen Jahre ergibt sich daher bis jetzt eine Erhöhung des wertmäßigen Volumens um 5·3%.

DIE HANDELSPOLITIK UND DER AUSSENHANDEL ÖSTERREICHS IN DEN JAHREN 1918 BIS 1936

Einleitung

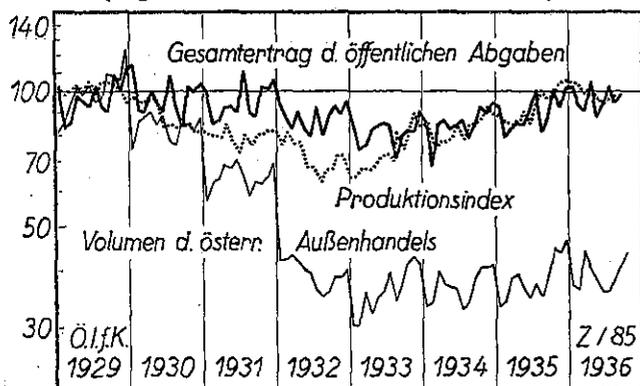
Der Konjunkturbericht vermittelt seiner Aufgabe entsprechend Beobachtungen über den Verlauf wirtschaftlicher Reihen während ganz kurzer Zeitabschnitte und strebt darnach, festzustellen, an welcher Stelle des Konjunkturverlaufes die Volkswirtschaft gerade hält. Diese in gewisser Beziehung der weiteren Entwicklung entgegenschauende Einstellung der Konjunkturbeobachtung bedarf von Zeit zu Zeit einer ergänzenden Forschung, die einen größeren vergangenen Zeitraum überblickt und eher geschichtlich ausgerichtet ist. Von dieser Warte aus wird es dann möglich, die über die konjunkturgestaltenden Kräfte hinaus wirkenden strukturverändernden Faktoren aufzudecken und zu zeigen, inwieweit diese etwa Verschiebungen nichtzyklischer, also dauernder Natur verursacht haben.

Die folgende Untersuchung hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Übersicht über die Entwicklung des österreichischen Außenhandels seit der Beendigung des Weltkrieges zu geben. Warum die Wahl gerade auf diesen Ausschnitt des österreichischen Wirtschaftslebens gefallen ist, erklärt sich leicht aus der seit immer überragenden Bedeutung des Außenhandels innerhalb der gesamten Volkswirtschaft und zum nicht geringen Teil aus dem hohen Grad der ihm heute zukommenden Aktualität. Es können naturgemäß nur die Haupttendenzen herausgestellt werden; eine wirklich erschöpfende Untersuchung über die Ursachen der einzelnen Vorgänge und die Faktoren, welche die Richtung der Entwicklung beeinflusst haben, müßte ein ganzes Buch füllen. Es kann daher nur beabsichtigt sein, die Bewegung der einzelnen Reihen zu verfolgen und — wo möglich — Zusammenhänge zwischen Datenänderungen und tatsächlichem Verlauf der Außenhandelsentwicklung festzustellen. In Erkenntnis des datensetzenden Charakters der Wirtschaftspolitik wird der quantitativen Untersuchung eine kurzgefaßte Geschichte der österreichischen Handelspolitik vorausgeschickt.

Die Handelspolitik

Die Erfassung der Bedeutung des Außenhandels und seiner Entwicklung für die österreichische Volkswirtschaft setzt die Kenntnis dessen voraus, was die Friedensverträge vom Jahre 1918 für unmittelbare Folgen hatten, vor allem welche Veränderungen in den Produktionsgrundlagen sie mit sich gebracht haben. Österreich war von allen mitteleuropäischen Staaten durch den Zusammenbruch im Jahre 1918 in die weitaus schwierigste Lage gebracht worden. Es war keine Übertreibung, daß dem Staate lange Zeit jedwede Existenzmöglichkeit abgesprochen wurde, fehlten ihm doch tatsächlich hierfür die einfachsten Voraussetzungen. An die Stelle des wirtschaftlich einheitlichen Gebietes der österreichisch-ungarischen Monarchie traten mehrere Nationalstaaten, die sich zur Unterstützung und Stärkung ihrer Unabhängigkeit mit möglichst hohen Zollmauern umgaben. Österreich wurde von der alten Monarchie die Hälfte des unproduktiven Bodens, 22% der Bevölkerung, 30% ihrer industriellen und gewerblichen Arbeiter, nur wenig Kohle und ein Teil der Industrie belassen, die auf ein 53-Millionen-Volk eingestellt und, wie zum Beispiel der Maschinenbau (Lokomotiven), auf die Aufträge eines Großstaatbudgets angewiesen war. Die Zusammenballung von 30% der Bevölkerung in Wien, ein dünn besiedeltes Hinterland und eine im Ver-

Steuern, Produktion und Außenhandel
(Logarithmischer Maßstab; Ø 1929 = 100)



hältnis zum Absatzmarkt überproduktive Industrie, die Abhängigkeit von dem Auslande in der Nahrungsmittelzufuhr und eine völlige Abhängigkeit von der Handelspolitik der Nachbarstaaten waren die weiteren Merkmale der österreichischen Wirtschaft unmittelbar nach dem Umsturze.

Vom Zeitpunkte der Aufhebung der Blockade (März 1919) bis zur Sanierung sah die österreichische Regierung ihre erste handelspolitische Aufgabe darin, bei der Entente und den Neutralen Lebensmittelkredite zu erhalten, um besonders die Wiener Bevölkerung vor der ärgsten Not zu bewahren. Auch nach der Sanierung konnte sich die österreichische Handelspolitik nur darauf beschränken, wenigstens die durch den Friedensvertrag von St. Germain (Art. 217 bis 219) verlorene gegenseitige uneingeschränkte Meistbegünstigung wieder zu erlangen. Der Austausch mit dem Auslande (die Nachbarstaaten trieben strengste Autarkiepolitik), ging durch Vermittlung sogenannter Warenverkehrsbüros vor sich, die als völlig private Einrichtungen kurzfristige Kompensationsverträge organisierten, auf Grund deren die Waren, mangels gegenseitigen Vertrauens, Zug um Zug getauscht wurden. Daraus entwickelten sich die ersten Kontingentverträge, und zwar mit Jugoslawien (27. Juni 1920) und Rumänien (14. August 1920). An die Stelle des Kompensationsprinzips trat im Vertrag mit Jugoslawien, der den ersten regulären Handelsvertrag Österreichs darstellt, die Barzahlungsverpflichtung. Neben den Warenkontingenten enthielt der Vertrag noch Vereinbarungen über unbedingte und uneingeschränkte Meistbegünstigung. Ähnlich lautete das Übereinkommen mit Rumänien. Volle und unbedingte Meistbegünstigung sah auch das Abkommen mit Deutschland vom 1. September 1920 (in Kraft ab 12. Februar 1921) vor. Diese drei Verträge und die später folgenden mit der Tschechoslowakei (4. Mai 1921), Ungarn (8. Februar 1922), Polen (25. September 1922), sowie die erwähnten Lebensmittelbezüge auf Kredit aus den Ententestaaten sicherten Österreich für die ersten Jahre die bloße Existenz. Die Unvollkommenheit dieser Verträge und die noch bestehenden Außenhandels-hemmnisse sollten auf einer Konferenz der Nachfolgestaaten in Portorose (27. Oktober bis 23. November 1921) unter Sanktionen der Weststaaten beseitigt werden. Es wurden mehrere Abkommen getroffen, von denen einige auch durchgeführt wurden. Damals tauchte zum erstenmal der von Frankreich stark begünstigte Gedanke der Donauföderation (zumindest handelspolitischer Zusammenschluß der Donaustaaten außer Deutschlands) auf, dem aber die Tschechoslowakei und Ungarn Widerstand entgegensezten, da sie von den im Friedensvertrag vorgesehenen Vorzugszöllen nichts wissen wollten. Nach Abschluß des Vertrages mit Polen war nun das Verhältnis Österreichs zu allen Nachfolgestaaten auf Grund provisorischer Verträge geregelt. Der Charakteristik der Wirtschaftslage in jenem Zeitabschnitt bis zur Sanierung diene Kienböcks Feststellung („Das österreichische Sanierungswerk“, Stuttgart 1925, Seite 11): „der Staat hat wirtschaftlich und finanziell keinen Boden gefunden, sein Bestand ist fragwürdig, das Vertrauen auf ihn fehlt.“

Als wegen immer stärkeren Verfalls der österreichischen Währung die Reliefkredite und weitere Kreditgesuche um dringende Lieferung der notwendigsten Lebensmittel abgewiesen wurden, erreichte die Not ihren Höhepunkt. Die Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 brachten die Sanierungsanleihe von 650 Millionen Goldkronen. Erst von dieser Zeit an datiert eine der schon längst bestandenen Absperrpolitik der Nachfolgestaaten angepaßte Politik des Schutzes der eigenen industriellen Produktion. Eine gut gelungene Sanierung der Staatsfinanzen und die Gründung der Nationalbank am 2. Jänner 1923 berechtigten zu einer an alle Völkerbundmitglieder gerichteten Einladung zum Abschluß von Handelsverträgen, wozu sich dann Italien, Frankreich, Großbritannien und die Tschechoslowakei auch bereit erklärten. Am 10. März 1923 ermäßigte Frankreich die Zölle für gewisse österreichische Artikel; England gestattete am 28. März 1923 die freie Einfuhr von Warenmustern der österreichischen Handlungsreisenden. Von den für die österreichische Exportindustrie so lebensnotwendigen

Tarifverträgen wurde der erste — am 28. April 1923 — (in Kraft ab 15. Juli 1923) mit Italien abgeschlossen, der einen regelrechten Handels- und Schifffahrtsvertrag darstellte.

Der nächste Tarifvertrag kam am 22. Juni 1923 mit Frankreich zustande. Frankreich gewährte teilweise den Minimaltarif, beziehungsweise Ermäßigungen des Maximaltarifes. In der Zeit bis zum Abschluß des dritten Tarifvertrages mit Belgien-Luxemburg am 14. Dezember 1923 (ab 13. September 1924 in Kraft) wurden fünf Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen: am 27. Juni 1923 mit Dänemark und Irland, am 5. September 1923 mit den Niederlanden, am 21. Juni 1923 mit Portugal, am 8. September 1923 mit Rußland, am 2. Oktober 1923 mit Japan. Ein Teil dieser Verträge enthielt die Bestimmung, daß bis zum Abschluß eines definitiven Handelsvertrages der alte österreichisch-ungarische Vertrag mit kürzeren Kündigungsfristen in Kraft bleibt; weiters enthielten alle die gegenseitige Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle, Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr.

In erster Linie von der auch weiterhin gepflegten in höchstem Grade hochschutzzöllnerischen Politik der Nachbarstaaten dazu genötigt, übten einzelne österreichische jüngere Industrien einen immer stärkeren Druck auf die Regierung aus. Bisher war der alte österreichisch-ungarische Zolltarif von 1906 mit einigen wenigen Abänderungen in Geltung. Er enthielt neben Agrarzöllen auch eine Reihe von Industriezöllen, die aber die Nachkriegsverhältnisse der österreichischen Industrie, vor allem das Schutzbedürfnis neuer Industrieartikel nicht berücksichtigten. Schließlich war eine Zollerhöhung schon durch die Bestimmung der Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 erforderlich geworden, laut derer die Zolleinnahmen mindestens 100 Millionen Goldkronen betragen mußten. Der am 1. Jänner 1925 in Kraft tretende neue Zolltarif brachte trotz alledem — als Kompromiß zwischen dem industriellen und landwirtschaftlichen Interesse — nur einen gemäßigten Schutz der österreichischen Wirtschaft. Zum Großteil waren rein handelspolitische Gründe maßgebend gewesen. Bemerkenswert waren die von der Sozialdemokratie erwirkten gleitenden Getreidezölle. Außer den zollfreien Waren wie Mais, Kartoffeln, Federwild, lebendes Wildbret, Seefische, Milch, tierische Rohstoffe, Baumwolle, Wolle, Erze, Kohle, mineralische Rohstoffe, Kautschuk, Rohseide, rohe Felle und Häute, Holz, Eisen, Stahl, unedle Metalle, rohe Edelmetalle, Münzen, Chemikalien (Großteil), Kunstgegenstände, war jede Ware in der Einfuhr nach Österreich zollpflichtig.

Dieser neue Zolltarif bildete die Grundlage einer Reihe von neuen Handelsverträgen. So war Österreich in der Zeit bis Juni 1926 durch die Intensität seiner Handelspolitik — es wurden Handelsverträge mit 26 Staaten abgeschlossen — geradezu ein Vorbild geworden. Allerdings konnten auch dadurch nicht die entsprechenden Ergebnisse erzielt werden, denn die erhofften Wirkungen blieben praktisch aus. Das weitaus wichtigste Abkommen ist das am 2. Jänner 1925 in Kraft tretende Handelsübereinkommen mit der Tschechoslowakei (Zusatzabkommen vom 27. November 1924 zum Handelsvertrag vom 4. Mai 1921), das auf dem Grundsatz uneingeschränkter gegenseitiger Meistbegünstigung basierte und eine Reihe von Zöllen beträchtlich herabsetzte.

Das Datum vom 16. Juli 1925 war für Österreich wieder von einschneidender Bedeutung; an diesem Tage lief die im Friedensvertrag enthaltene Bestimmung ab, wonach Österreich die völlige handelspolitische Freiheit vorenthalten war. Ein zweites Zusatzabkommen vom 27. Juli 1925 (in Kraft ab 16. Februar 1926) wurde mit der Tschechoslowakei abgeschlossen. Es enthält neue Tarifvereinbarungen, eine Neuregelung mehrerer Zollsätze und des Verbotsregimes. Am 3. September 1925 folgte der Handelsvertrag mit Jugoslawien, der nur wenige Tage später, am 16. September 1925, in Kraft trat und damit zumindest den Protektionismus dieses Balkanstaates einigermaßen milderte.

Das Wirtschaftsabkommen mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1920 wurde durch Zusatzabkommen erweitert; das erstmalig am 12. Juli 1924 (in Kraft ab 7. April 1925), das zweitemal am 3. Oktober 1925. Dieses letzte Übereinkommen enthielt Zollbegünstigungen für die Einfuhr von Rindern (ab 10. Oktober 1925 in Kraft) und

Bestimmungen über die Einfuhr von Baumwoll- und Hanfgarn (ab 16. Dezember 1925 in Kraft). Ein drittes Zusatzabkommen wurde am 21. Mai 1926 — gültig ab 24. Juli 1926 — geschlossen, worin die bekannte Formel „Deutschland kann Österreich keine Konzessionen machen, die es anderen Staaten gegenüber teuer bezahlen müßte“ enthalten ist.

April
1926

Das provisorische Handelsübereinkommen mit Ungarn vom 8. Februar 1922 verwandelte sich am 9. April 1926 nach jahrelangen Verhandlungen endlich in einen regulären Handelsvertrag, der am 14. August 1926 zu wirken begann. Die Zolltarifermäßigungen betrafen 550 Positionen und brachten gewisse Erleichterungen, die allerdings gegen wertvolle Zugeständnisse an die ungarische Mühlenindustrie und Landwirtschaft erkaufte werden mußten.

Das Ausbleiben der erhofften Wirkungen aller dieser Handelsverträge, sowie die mit zahllosen Mitteln des administrativen Protektionismus weiterhin geübte Absperrungs- und Autarkiepolitik der anderen Staaten ließen die österreichischen Wirtschaftspolitiker die Ansicht gewinnen, daß Österreich als kleinster, unausgeglichener und wirtschaftlich schwächster Staat nicht allein freieren Handel betreiben könne; die notwendige Folge dieser Erkenntnis war, daß auch in Österreich der Weg verschärfter Schutzzollpolitik und sonstiger Einfuhrbeschränkungen beschritten wurde. Laut Bundesverfassungsgesetz vom 18. März 1926 wurde die Regierung ermächtigt, durch Verordnung die autonomen Zollsätze abzuändern. Am 5. April 1926 trat die erste Zolltarifnovelle in Kraft. Sie strebt eine gründliche Revision der Tarifverträge an und brachte Zollerhöhungen für Zucker, Nutz- und Zuchtvieh, Milch und Superphosphat. Noch einschneidender war die zweite Zolltarifnovelle vom 28. Juli 1926; sie erhöhte die Zölle auf Mehl, Schweine, Butter, Schlachtvieh, Schweinefett, Margarine in Großpackungen, Fleisch, Gewebe- und Strickwaren aus Baumwolle und Wolle, Pappen, Packpapier, Erdöl, Pneumatiks, Brennholz, Hohl-, Guß- und Preßglas, Schuhwaren, feuerfeste Ziegel, weißes Porzellan, Eisen und Eisenhalbfabrikate, Blechwaren, gußeiserne Waren, Metallhalbfabrikate, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Destillationsapparate, Verbrennungsmotoren, Transformatoren, Elektroporzellan, Chemikalien. Soweit keine autonomen Ermäßigungen oder handelsvertragliche Bindungen vorlagen, trat diese II. Zolltarifnovelle am 10. August 1926 in Kraft. Eine Woche später wurde in schwierigen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei auch der erhöhte Zuckerzoll durchgesetzt, gleichzeitig aber auch eine Reihe von Ermäßigungen aufgehoben, die zwischen Österreich und der Tschechoslowakei bestanden hatten.

Nov.
1926

Am 6. November 1926 erfolgte die Kündigung des Handelsabkommens mit der Tschechoslowakei (ab 22. April 1927 in Kraft), weil dieser Staat zu einer Veränderung des Vertrages vom 27. November 1924 (in Kraft ab 2. Jänner 1925), dessen Vorteile nach österreichischer Ansicht zu sehr auf tschechischer Seite gelegen waren, nicht zu bewegen war. Bis 10. August 1927 bestand im Verkehr mit der Tschechoslowakei nur mehr die allgemeine Meistbegünstigung mit autonomen Tarifen. An diesem Tage trat der neue Handelsvertrag in Kraft; er brachte beiden Staaten nicht nur Zollerhöhungen, sondern außerdem noch den Verzicht auf bisherige Vergünstigungen. Diese der früheren Haltung scharf entgegengesetzte neue Richtung in der österreichischen Handelspolitik wird in gleichem Maße in Veränderungen der Verträge mit Jugoslawien¹⁾, Schweiz und Belgien eingehalten. Eine Verstärkung erfuhr die neue handelspolitische Haltung außerdem durch die III. Zolltarifnovelle, die am 21. November 1927 in Kraft trat und Zollerhöhungen für eine lange Reihe von Einfuhrartikeln brachte; die Erhöhung jener Zölle, die in Handelsverträgen gebunden waren, vor allem die Agrarzölle und der Zoll für Zement, konnte nicht vor dem 5. Juli 1928 in Kraft gesetzt werden. Dieser Umschwung erfolgte fast zur gleichen Zeit, als in Genf eine Staatenkonferenz über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrhemmnisse tagte. Das dort am 8. November 1927 geschlossene Abkommen wurde jedoch von Polen und der

August
1927Nov.
1927Juli
1928

Tschechoslowakei nicht ratifiziert, so daß es am 1. Juli 1930 wieder außer Kraft trat.

Die wichtigsten der im Jahre 1928 erfolgten Veränderungen bestehender Handelsverträge waren der Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich am 16. Mai 1928 (ratifiziert am 17. Juli 1928) und der Abschluß eines Zusatzübereinkommens zum Handelsvertrag mit Ungarn (vom 8. Februar 1922) am 4. Juni 1928 (in Kraft ab 15. Juli 1928). Im Übereinkommen mit Ungarn wurden die gleitenden Getreidezölle beseitigt und die neuen höheren Getreidezölle in Kraft gesetzt. Im österreichischen Vertragstarif wurden folgende Positionen gestrichen: Mehl, Schlachtvieh, Kälber, Schweine, Margarine. Hinzugefügt wurden Vertragstarife für Getreide, Kunstseide, Herrenhüte. Ungarn dagegen strich die Vertragstarife für Baumwollgarne und Stickerien. Am 6. September 1928 wurde infolge einer ungünstigen Ernte ein Ausfuhrverbot für die Futtermittel Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Heu, Stroh erlassen, dessen Gültigkeit bis 15. Juni 1929 befristet wurde. Am 13. Dezember 1928 wird das Zolltarifgesetz abgeändert. Da die Spannung zwischen Zuckerzoll und Zuckersteuer im Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei festgelegt war, erschien eine einfache Erhöhung des Zuckerzollens nicht möglich. Dem ausweichend, setzte die Regierung auf Drängen der Zuckerindustrie, die sich in ihrem Bestande besonders durch das tschechische Dumping und die gesunkenen Weltmarktpreise bedroht fühlte, sowohl den Zoll als auch die Steuer hinauf. Gleichzeitig wurde der Finanzminister ermächtigt, jenen Betrag, der die bisherigen Steuer- und Zolleinnahmen übersteigt, den Rübenbauern als Subvention ausbezahlen. Eine noch stärkere agrarische Tendenz als im Vertrag mit Ungarn, setzte sich im Zusatzübereinkommen zum Handelsvertrag vom 3. September 1925 mit Jugoslawien durch, das am 31. Dezember 1928 ratifiziert und am 10. Jänner 1929 in Kraft gesetzt wurde. Es streicht die Zollbindungen auf österreichischer Seite für Zement und Chemikalien. Besonders wichtig ist die Zollerhöhung für jugoslawische Fleischschweine, die bei gleichzeitiger Aufhebung des Zolles für Fettschweine der österreichischen Regierung die Möglichkeit gibt, gegen die großen Einfuhren polnischer Fleischschweine Maßnahmen zu ergreifen. Am 1. März 1929 garantierte die polnische und österreichische Regierung ein Übereinkommen zwischen dem neugegründeten österreichischen Schweineimportsyndikat und dem polnischen Ausfuhrsyndikat, wonach die Einfuhrquote 586.000 Schweine per Jahr nicht übersteigen darf. Für Weizen, Roggen und Hafer werden Vertragssätze hinzugefügt. Im jugoslawischen Tarif werden die Vertragssätze für folgende österreichische Waren gestrichen: Schuhwaren, gewisse Papiersorten, Eisen, Blech, einige Metallwaren, Maschinen und elektrische Apparate.

Mai
1928Juni
1928Jänner
1929März
1929Sept.
1929Febr.
1930März
1930April
1930

Ein Bundesgesetz vom 27. September 1929 verfügt das Einfuhrscheinsystem für Getreide und Rindvieh (ab 1. Februar 1930 erweitert auf Pferde und Molkereiprodukte), womit die Ausfuhr von Lebendvieh gefördert werden sollte. Am 11. Oktober 1929 folgt die Durchführungsverordnung. Die landwirtschaftlichen Kreise waren enttäuscht, als sich dieses System so gut wie wirkungslos erwies und zudem zum Beispiel die Schweiz am 8. März 1930 mit einer Erhöhung des Butterzolles um 55 Franken je 100 Kilogramm reagierte, wodurch die österreichische Butterausfuhr unmöglich gemacht wurde; bereits am 1. Mai 1931 wurde die Aufhebung dieses Systems verfügt und als Gegenleistung beseitigte die Schweiz am gleichen Tage die Zollzuschläge auf österreichische Butter. Der am 12. April 1930 unterzeichnete Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche enthält die Meistbegünstigung, den Verzicht auf Ein- und Ausfuhrverbote und ein Tarifabkommen; er gewährt gewisse Erleichterungen für den österreichischen Holz- und Viehexport, sowie für die Ausfuhr von Taschner-, Konfektions-, Zucker- und Kürschnerwaren, während die österreichischen Zugeständnisse in Erleichterungen der Einfuhr deutscher Maschinen bestanden. Nachdem Österreich am 14. März 1930 auf der Genfer Zollwaffenstillstandskonferenz gegen den Antrag der Westmächte, die Handelsverträge bis 1. April 1931 zu verlängern, sich vorbehalten hatte, seine Verträge mit den Nachbarstaaten zu ändern, machte es schon nach kurzer Zeit Gebrauch hiervon, denn die Agrarier verlangten immer hartnäckiger Schutz gegen

¹⁾ Jugoslawien verzichtet mit Wirksamkeitsbeginn ab 10. August 1927 auf die Vertragstarife für Nutz-, Zucht- und Jungvieh, sowie für Mehl, die Schweiz auf die Bindung des Zolles für Nutz- und Zuchtvieh.

die Agrarkrise. Um höhere Agrarzölle einführen zu können, mußten die bestehenden Handelsverträge gekündigt werden. Am 19. April 1930 geschah dies gegenüber Ungarn, am 26. April 1930 begannen die Verhandlungen mit Rumänien, am 23. Juni 1930 mit der Tschechoslowakei. Seit 6. Februar 1930 liefen schon Revisionsverhandlungen mit Jugoslawien, das aber starken Widerstand gegen eine Änderung des bis Juni 1931 laufenden Vertrages zeigte, so daß der Vertrag mit Ungarn am 30. Juni 1930 auf unbestimmte Zeit wieder verlängert werden mußte²⁾, und am 27. Juni 1930 auch das gegenüber Rumänien gekündigte Abkommen (dieses wurde am 6. September 1930 um weitere sechs Monate verlängert).

Österreich versuchte im Laufe der Jahre wiederholt, Pläne zur wirtschaftlichen Annäherung an die Nachbarstaaten vorwärts zu bringen. Die Bemühungen scheiterten an der Meistbegünstigungsklausel und an politischen Hindernissen. Am 22. März 1931 wurde der Plan einer österreichisch-deutschen Zollunion veröffentlicht. Das Haager Schiedsgericht entschied, daß eine solche Zollunion mit dem Verträge von St. Germain im Widerspruch stünde. Am 12. Mai 1931 finden in Rom Besprechungen über die Intensivierung des Handelsverkehrs zwischen Italien, Österreich und Ungarn statt. Dem gleichen Zwecke diente die V. Zolltarifnovelle, die am 14. Juli 1931 beschlossen wurde und den Schutz agrarischer Interessen (gleitender Getreidezoll mit Mindesthöhe von 6 Goldkronen und einem gleitenden Zuschlag je nach Preislage) bedeutend verstärkte. Wesentliche Erhöhungen erfuhr auch die Zölle wichtiger Industriepositionen. Die für das Inkrafttreten der neuen Zölle erforderliche Neuregelung der Handelsverträge fand noch im selben Monat statt. Am 15. Juli 1931 beginnt die Wirksamkeit des neuen Verhältnisses zu Ungarn. Ungarn erhöht seine Industriezölle, Österreich seine Agrarzölle; weiters entfällt auf österreichischer Seite die Bindung des Getreide-, Vieh- und Fleischzoll; außerdem werden Zollkontingente für Schweine und Vieh eingeführt. Gewisse begünstigte Kontingente befreiten die ungarische Einfuhr von österreichischem Papier, Konfektions- und Textilwaren und die österreichische Einfuhr ungarischen Mehles. Als Ungarn die Devisenbewirtschaftung zum Schutze seiner Währung einführen mußte, erlitt dieses Regime empfindliche Stöße; die österreichischen Exporteure konnten ihre Forderungen nicht eintreiben und mußten hohe Beträge „einfrieren“ lassen, bis es Ende 1931 doch zu einem Devisenclearing kam, der aber auch dann noch das Übel nicht behob. Das am 21. August 1931 in Wirksamkeit gesetzte Zusatzprotokoll zum Handelsvertrag mit Italien enthielt Kredit- und Transportbegünstigungen, die für bestimmte Warenmengen als Ausfuhrprämien wirken.

Eine Präferenz enthält der am 19. Juli 1931 vorläufig in Kraft gesetzte Entwurf eines neuen Vertrages mit Jugoslawien, und zwar gilt sie für 5000 Waggons Weizen, für die der jeweils geltende Zoll um 3-20 Goldkronen ermäßigt wird. Die Einfuhr von Vieh, Fleischschweinen und Fleisch wird kontingentiert und mit erhöhten Zöllen belegt (die aber noch unter den autonomen Sätzen liegen). Die Gegenleistung lieferte die österreichische Metallindustrie, die gewisse jugoslawische Zollermäßigungen einbüßte. Am 28. Juli 1931 trat der Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei in Kraft, der keine Präferenzen, aber eine starke Erhöhung der österreichischen Zölle auf Baumwollware enthielt, wogegen Österreich auf bisherige Begünstigungen im tschechischen Tarif verzichtet. Der am gleichen Tag in Geltung tretende vorläufige Vertrag mit Rumänien enthält dagegen wieder eine Festlegung zollbegünstigter Kontingente bei der Ausfuhr rumänischen Viehs und Fleisches, während Rumänien die Einfuhr gewisser österreichischer Industrieartikel erleichtert. Unberührt von dieser Welle der Neuregelung blieb der Vertrag mit dem Deutschen Reiche, der zwar schon am 12. April 1931 abgeschlossen, wegen agrarischer

²⁾ Auf diesem Wege gelang es auch nicht, den österreichischen Landwirten zu helfen. Statt der Zollerrhöhungen aus der am 16. Juli 1930 erlassenen IV. Zolltarifnovelle mußte ein Gesetz über außerordentliche Hilfsmaßnahmen (Subventionen) zu Gunsten der Landwirtschaft zu Hilfe kommen, das durch die III. Zuckerzoll- und Zuckersteuernovelle vom gleichen Tag mit Erhöhung des Zuckerzollens und der Zuckersteuer ab 2. Februar 1931 ergänzt wurde.

Widerstände aber erst am 2. Februar 1932 in Geltung trat. Wie wenig befriedigend der stärkere Agrarkurs in der österreichischen Handelspolitik noch war, beweist, daß der österreichische Reichsbauernbund schon am 11. September 1931 die Schaffung einer Vieheinfuhrstelle und die Sistierung des Handelsvertrages mit Ungarn forderte³⁾. Am 9. Oktober 1931 sah sich die österreichische Regierung infolge der Auswirkungen des Zusammenbruches der Credit-Anstalt im Mai 1931 und der dadurch bedingten Kapitalflucht veranlaßt, die Devisenbewirtschaftung einzuführen, die jedoch nicht verhindern konnte, daß Ende 1931 bis Anfang 1932 eine starke Entwertung des Schillings eintrat. Die Aufrechterhaltung der künstlichen Parität wirkte als Ausfuhrhemmnis und Einfuhrprämie bis Februar/März 1932. In diesen Monaten begann sich die Handelsbilanz bereits von selbst zu „bessern“, weil die Bezahlung der Einfuhren nicht in der von den ausländischen Exporteuren gewünschten Form erfolgen konnte. Den Vieheinfuhrverboten folgte am 30. April 1932 zwecks noch weiterer Senkung des Einfuhrüberschusses und zu Verhandlungszwecken die erste Einfuhrverbots-Verordnung. Ihr folgten noch im gleichen Jahre vier weitere —: am 16. Juli die zweite und am 30. August 1932 die dritte, vierte und fünfte. Sie machten die Einfuhr von über 180 Güterarten von einer behördlichen Bewilligung abhängig.

Die Währungsnot war auch die Ursache des Abschlusses von Clearingverträgen, die zwischen den Staaten den reinen Naturaltausch einführten. Eine der bedeutsamsten Begleiterscheinungen dieser Handelspolitik, abgesehen davon, daß sie den Rückgang des Außenhandels nicht verhindern konnte, war die Notwendigkeit, einzelne Industriezweige in der Devisenzuteilung auf Kosten anderer zu begünstigen. Daraus zogen die Viehzucht für ihre Futtermittelimporte und die Textilindustrie Nutzen. Das System des Privatclearings nahm seinen Anfang mit einer Vereinbarung zwischen Papier- und Mineralölindustrie und wuchs sich langsam zu einem regelrechten Devisenmarkt aus. Es bestand darin, daß die Notenbank mehr und mehr aus dem Devisengeschäft ausschied und die Eingänge aus Exporten zu den echten Kursen an die Importeure verkauft wurden. Der Genuß des höheren Preises wurde den Firmen zuerst nicht zur Gänze zuteil; unter dem Titel einer „Rohstoffquote“ wurden Abzüge gemacht, solange der offizielle Kurs noch aufrechterhalten wurde. In das Frühjahr 1932 fällt die Veröffentlichung des Tardieu-Planes, in welchem den Donaustaaten empfohlen wurde, einander Zollpräferenzen zu gewähren. Das „Donauprobem“ konnte auch durch die vom 5. bis 20. September 1932 stattgefundene Stresakonferenz nicht bereinigt werden, deren Erfolg im Ratschlag zum Abschluß von Präferenzverträgen gipfelte. Dieses System baute die österreichische Regierung auch tatsächlich aus durch ein Abkommen mit Italien, das am 5. November 1932 in Kraft trat, und im Verkehr mit Ungarn, nämlich durch den am 1. Jänner 1933 in Kraft getretenen neuen Handelsvertrag.

Im Herbst 1932 sank der Aufschlag zu dem Preise des Goldes (im Juni 1932 noch 33%) auf 20% (vgl. 7. Jahrgang, Heft 2, Seite 17). Die österreichische Wirtschaftspolitik war weiterhin auf die Einrichtung neuer Einfuhrhemmnisse bedacht, die jedoch den Außenhandel noch mehr schrumpfen ließen und zu einer neuerlichen Schwäche des österreichischen Schillings führte, die erst seit April 1933, in welchem Monate das Disagio bereits wieder 31½% betrug, überwunden war. Gleichzeitig damit erfolgten der schrittweise Abbau der Devisenbewirtschaftung durch weiteren Ausbau des Privatclearing und die systematische Auflassung der Clearingverträge. Geblieben sind lediglich die Vorschriften über die Kapitalbewegungen.

Ende des Jahres, am 21. Dezember 1932, wurde der Handelsvertrag mit Ungarn (der bereits einen Bestandteil der späteren römischen Protokolle bildete) abgeschlossen und am 1. Jänner 1933 vorläufig in Kraft gesetzt. Er bedeutet eine Wiedereinsetzung des Vertrages von 1922 mit Änderungen der Vertragszölle für Mehl, Obst, Rindvieh, Schweine, Pferde, Geflügel, Wein seitens Österreich, für Chemikalien, Papier, Baumwollgarn, Gewebe, Kammgarn,

³⁾ Das Viehverkehrsgesetz trat tatsächlich am 30. Oktober 1931 in Kraft, kontingentierete die Einfuhr von Schweinen, Rindern und Kälbern und band überhaupt den Auftrieb von Schlachttieren an die Bewilligung der Viehverkehrsstelle.

März
1931Juli
1931Aug.
1931Okt.
1931April
1932Dez.
1932

Wirk- und Strickwaren, Kürschnerwaren, Lederwaren, Schuhe und Eisenwaren seitens Ungarn. Das Verhältnis der Ausfuhr der beiden Staaten wird mit 1 : 1,5 festgesetzt. Zur Kontrolle wird eine Kommission eingesetzt. Für Weizen gestattet Österreich die Einfuhr eines Kontingents bei präferenzierter Zollbehandlung; für andere Waren sind Kreditbegünstigungen vorgesehen worden. Die endgültige Inkraftsetzung erfolgte am 6. Juni 1933.

Von größter Bedeutung für den österreichischen Außenhandel waren der Erlaß der weiteren 6. bis 11. Einfuhrverbots-Verordnung (7. Mai, 10. Februar, 25. März, 28. Juli, 18. August, 30. Oktober 1933*), die am 25. März 1933 verfügte Zollvalorisierung, die den Wert der Zoll-Goldkrone von bisher 1,44 Schilling auf 1,80 (am 3. Juni 1933 abgeändert auf 1,83 Schilling) erhöhte, die Verhängung einer deutschen Grenzsperrung gegen Österreich am 27. Mai 1933 (Tausendmarksperrung) und die Erhöhung der Getreidezusatzzölle um rund 100% in den Monaten Juli und August 1933. Ab 9. August 1933 wurde für die Einfuhr zollfreier Futtermittel eine Lizenzgebühr eingehoben, die der Regelung des Milchmarktes und der Schweinemast dienen sollte. Am 9. August 1933 kam es zum Abschluß eines Zusatzabkommens mit Jugoslawien (ab 31. August 1933 in Kraft): Österreich erhielt Begünstigungen für Wirkwaren, Konfektion, Taschnerwaren, Gummischuhe, gewisse Eisenwaren, Zeitungsdruckpapier; Jugoslawien willigte in die Erhöhung folgender Vertragstarife ein: Schweinespeck, Fleisch- und Fettschweine, Äpfel, Pferde, bei einigen jugoslawischen Ausfuhrartikeln machte Österreich Zugeständnisse. Die Verträge mit Frankreich (Abkommen mit Holzpräferenzen, am 9. Juni 1933 geschlossen, seit 5. August 1933 in Kraft) und mit Italien (am 5. November 1932 provisorisch in Kraft gesetzt, endgültig ab 11. August 1933 wirksam) enthielten Kredit- und Transportbegünstigungen. In dem am 11. Oktober 1933 abgeschlossenen Handelsvertrag mit Polen erhielt Österreich Präferenzen für absolut festgesetzte Kontingente für Eisenwaren, Leder, Schuhe, Metallwaren, Wollgarne, Wäsche, Werkzeuge, Maschinen, Apparate, während Österreich von einer Einschränkung des bisherigen Schweinekontingentes und des Kohlenimportes abließ. Das Jahr 1934 brachte wiederum eine Verlängerung der Einfuhrverbotsliste. Die 12. bis 16. Einfuhrverbots-Verordnung betraf unter anderem Wollgewebe, Freilaufnaben, Natriumsulfat, Kammgarn, Hafermehl, Füllfederhalter, Kautschukspielwaren, Schaf- und Ziegenleder, Glühlampen, Majoran, Kunstseide, einige Chemikalien, Aluminiumbleche, Aluminiumwaren, Gußröhren.

Auf handelspolitischem Gebiete fanden die im Gefolge des Vertrages von Rom vom 17. März 1934 abgeschlossenen Übereinkommen vom 14. Mai 1934 (wirksam ab 15. Juli 1934), kurz „römische Protokolle“ genannt, die größte Aufmerksamkeit. Sie strebten nach Ausgestaltung des Dreieckverkehrs Österreich-Italien-Ungarn bei gegenseitig weitgehenden Begünstigungen im Austauschverkehr. Es handelt sich dabei um die Ausgestaltung der mit Italien und Ungarn bereits im Jahre 1932 begonnenen Vereinbarungen über Kredit- und Tarifbegünstigungen. Außerdem erhielt jetzt Österreich auch Vorzugszölle für die Ausfuhr bestimmter Waren nach Italien.

Die Registrierung handelspolitischer Abmachungen begegnet in dieser Zeit einigen Schwierigkeiten, denn viele Maßnahmen wurden ohne Inanspruchnahme von Gesetzen oder Verordnungen in die Wege geleitet.

In diese Zeit fällt die auffällige Entwicklung der österreichischen Rohstoff- und Halbfabrikateausfuhr zu ungunsten der Fertigarenausfuhr; sie wurde verursacht durch Rohstoffnot und Devisenmangel in erster Linie des Deutschen Reiches, Italiens und auch Ungarns, die dank der Existenz von Clearingverträgen die für sie nötigen Rohstoffe mehr und mehr aus Österreich und den unteren Donaustaaten zu beziehen begannen. Diese Umorientierung trieb naturgemäß die Rohstoffpreise in die Höhe und damit auch die Kosten der die betreffenden Rohstoffe weiter ver-

* Sie betrafen: Hafer, Milch, Baumwollgarne, Feigen, Rosinen, Mandeln, Nüsse, Salat, Honig, Blasen, Därme, Speise- und technische Öle, Teer, Erdöl, Schwefelkies, Pelzwerk, gesägtes Bau- und Nutzholz, Torf, Stickmaschinen, Futtergerste, Mais, Futterrüben, Zuckerrübenschnitzel, Heu, Stroh, Tierfutter, Kleie, Karotten, rote Rüben, Petersilie, Sellerie, Gebrauchspferde, gereinigtes Kokosöl u. a., insgesamt weitere rund 100 Positionen.

arbeitenden österreichischen Industrien. Die Folge waren Ausfuhrkontrollen, beziehungsweise Verbote: am 19. Oktober 1934 für rohe Rinds-, Roßhäute, Kalbfelle; am 26. Oktober 1934 für Textilumpfen, Baumwolle; ansonst betreffen die Kontrollmaßnahmen noch die Ausfuhr von Schafwolle, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle, Kunstwolle, Nichteisenmetallen. Dem gleichen Zwecke, beziehungsweise um die Auswirkung der schlechten Ernte auf die Preise hintanzuhalten, dienten auch Kontrollen der landwirtschaftlichen Ausfuhr; so wurde zum Beispiel am 20. Juli 1935 die Ausfuhr von Heu und Stroh verboten. Von weniger großer Bedeutung waren die Export-Organisationen für Molkereiprodukte, Holz und Äpfel, die mehr für den Zweck geschaffen wurden, die Konkurrenz unter den Exporteuren zu regeln, beziehungsweise die Zuteilung der Zuschüsse aus dem Milchausgleichsfonds. Die in den römischen Protokollen vom Frühjahr 1934 vorgesehene Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Italien erreichte ihre zweite Etappe in dem am 4. Jänner 1935 unterfertigten Zusatzabkommen; dieses beinhaltete eine Erhöhung von Kontingenten (bei Hanfschläuchen, Wollsportstrümpfen, Vorhangschlössern, gußeisernen Badewannen, Lederkleidern), mit denen bisher kein Auslangen gefunden wurde, und eine Erhöhung der Präferenzen um 10 bis 20% des Zolles (Eisen- und Metallwaren, Textilien, Maschinen), allerdings bei gleichzeitiger Herabsetzung des bisherigen Kontingents. Innerhalb der Vereinbarungen über Kreditbegünstigungen (Verabredungen, durch die sich beide Teile verpflichten, gegen Exportbegünstigungen bestimmter Artikel keine Einsprache zu erheben, wenn bestimmte Kontingente und Sätze eingehalten werden) wurden die Kontingente und Kreditbegünstigungssätze erhöht sowie neue Artikel in die Liste aufgenommen. Besonders hervorzuheben sind die diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen der Kautschuk-, Stahl- und Papierindustrie beider Länder.

Am 15. Mai 1935 führten die Verhandlungen zu einem Waren- und Zahlungsübereinkommen mit Rumänien. Vorher wurde allgemein geklagt, daß der Lei gegenüber dem österreichischen Schilling unterwertet sei, weil der Umrechnungskurs im alten Verträge fixiert und so den späteren Änderungen der Marktlage entzogen war. Im neuen Verträge wurde der Umrechnungskurs der freien Vereinbarung der beiden Außenhandelspartner überlassen. Der Handelsvertrag mit Frankreich wird durch ein Zusatzabkommen vom 15. Mai 1935 (wirksam ab 25. Mai 1935) ergänzt, worin das seinerzeit Österreich zuerkannte Holzkontingent um ein Drittel gekürzt wird, wobei jedoch für dieses kleinere Kontingent eine Erhöhung der Präferenz vereinbart wird. Während des Jahres 1935 wurden nur drei (17., 18., 19.) Einfuhrverbots-Verordnungen verfügt, und zwar am 3. Februar, 7. Juni und 11. Juli 1935. In die Liste der Waren, deren Einfuhr nur mit besonderer Erlaubnis möglich ist, wurden neben vielen anderen folgende weitere Artikel aufgenommen: Viskoseseide, Baumwollgewebe, Leder, Zigarettenpapier, Hohl- und Spiegelglas, Glasflaschen, Zement, Filztücher, Fittings (Röhrenverbindungsstücke), Patronen und Patronenhülsen, gebrauchte Spinnmaschinen, Webstühle.

Die Technik des Clearings kehrte immer mehr dessen Schattenseiten hervor. Den ersten Platz in der Skala der Außenhandelschwierigkeiten nimmt nicht wie vor Jahren etwa der Gedanke der bestmöglichen Absperrung ein, sondern in wachsendem Ausmaße das Problem des Abrechnungs- und Zahlungsverkehrs. Relative Über-, beziehungsweise Unterwertung der Währungen wirkten sich in einer Weise aus, die in den Verträgen nicht vorausgesehen war. Die vereinbarten Austauschverhältnisse, Zahlungsbedingungen, Kreditdauer usw. wurden nicht beachtet; hohe Clearingspitzen verhinderten die so notwendige Vergrößerung des Handelsvolumens. Es entwickelte sich eine Situation, in der die Probleme der Ausgestaltung der Handelsverträge, Erweiterung der Kontingente gegenüber den Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr weit zurückstehen und das Hauptinteresse sich auf die Verbesserung der Überweisungen konzentriert. Dies gilt in erster Linie für den Verkehr mit Italien, Ungarn, Tschechoslowakei, denen gegenüber Österreich recht beträchtliche Clearingspitzen zu seinen Gunsten aufweist.

Mehr als zwei Jahre dauerten bereits die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei; erst die

Okt.
1934Jänner
1935Mai
1935März
1933Juli
1933August
1933August
1933März
1934Mai
1934

von Dr. Hodza geplante „Neuordnung im Donaauraum“ und der damit im Zusammenhang stehende Besuch des österreichischen Bundeskanzlers in Prag (Jänner 1936) belebten die Verhandlungen. Sie fanden am 2. April 1936 ihren Abschluß. Das Vertragswerk umfaßt ein Zusatzabkommen zum geltenden Handelsvertrag und gewisse Sondervereinbarungen. Das erstere enthält zolltarifarisches Zugeständnisse, Vorzugszölle auf bestimmte Kontingente, eine liberalere Handhabung der Einfuhrbeschränkungen. Die Sondervereinbarungen betreffen die Kohlen- und Kokseinfuhr und den Reiseverkehr; eine elastischere Gestaltung des Zahlungsverkehrs wurde vereinbart, indem zwischen der Verrechnung aus dem reinen Warenverkehr und den Finanzaufzahlungen eine Verbindung vorgesehen wurde. Auf Einspruch des Deutschen Reiches, mit dem am 11. Juli 1936 ein Abkommen getroffen wurde, das den dreijährigen Konflikt zwischen den beiden Nachbarn beendete, sind die geplanten Präferenzen zunächst unterblieben. Der Vertrag trat am 1. August 1936 in Kraft. Mit diesem Datum wurde auch eine Zolltarifnovelle und die 22. Einfuhrverbots-Verordnung wirksam (nachdem am 14. Jänner 1936 die 20. und am 22. Juni 1936 die 21. erlassen worden war). Die Zolltarifnovelle enthält eine Reihe von Zollerhöhungen. Von den in den drei jüngsten Einfuhrverbots-Verordnungen betroffenen Waren seien nur die wichtigsten aufgezählt: Reis, Zinkbleche, gebrauchte Webstühle, Zuckerrüben und Futterrübensamen, Fleisch, zubereitet, Baumwollgarne, Streichgarne, verschiedene Papiere, Beleuchtungsglas.

Ende Juli 1936 wurde auch ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag mit Polen vom 11. Oktober 1933 unterzeichnet. Es steht beiderseitige Neuregelung der Kontingente auf der Grundlage vor, daß jeweils die günstigeren Ausfuhrziffern des Jahres 1931 oder 1935 gewählt werden können. Ferner wurden Zolländerungen vereinbart. Das Kontingent für die Ausfuhr polnischer Schweine wurde dem Stande der tatsächlichen Lieferungen angepaßt und die Möglichkeit von Zusatzlieferungen auf Kompensationsgrundlage geschaffen. Das Kohlenkontingent wurde zugunsten Deutschlands um 100.000 gekürzt, da die österreichische Landwirtschaft für sich aus einer Erweiterung des österreichisch-deutschen Kompensationsverkehrs größeren Nutzen erwartet. Das Zusatzabkommen trat am 1. September 1936 in Kraft.

Neue Schwierigkeiten für den österreichischen Außenhandel erstanden aus den Abwertungen der Goldblockländer Ende September 1936, denen kurze Zeit später die Tschechoslowakei (zum zweitenmal) und Italien nachfolgten. Damit ist wieder die Frage der Neuregelung aller Clearingverträge in den Vordergrund des Interesses geschoben worden. Österreich besitzt derartige Abkommen mit Deutschland, Ungarn, Rumänien, Italien, Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Polen und der Türkei.

Im Mittelpunkt der handelspolitischen Problematik steht nun die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden sollen, um den Folgen der Abwertungen für den österreichischen Außenhandel zu begegnen. Gegenstand der Beratungen sind einerseits eine Politik der Produktionskostensenkung, deren Vorteile von dauernder Wirkung wären, andererseits der Exportsubventionierung, die der in ihrer Existenz sich bedroht fühlenden österreichischen Ausfuhrindustrie eine sofortige und zudem bare Hilfe bringen soll.

Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche, Ungarn und Rumänien sind im Gange; auch gegen-

über der Tschechoslowakei ergibt sich durch deren zweite Abwertung eine neue Lage, über die in neuen Verhandlungen gesprochen werden muß.

Die jüngsten handelspolitischen Abmachungen, deren Ergebnisse während der Zusammenkunft der Außenminister der drei Rompaktstaaten in Wien veröffentlicht wurden, sind darauf berechnet, die Wirkungen der Liraabwertung für den österreichischen Handel abzuschwächen. Die Zoll-, Kredit- und Transportbegünstigungen Österreichs wurden um 50% erhöht, d. h. die entsprechenden Begünstigungen in Schillingwerten gerechnet bleiben somit gleich. Wenn z. B. der italienische Zoll für eine Ware 100 Lire beträgt, die österreichische Ware aber nur mit 70 Lire Zoll belastet war, so wird nach dem neuen Abkommen diese Begünstigung von 30 Lire auf 45 Lire erhöht.

(Fortsetzung im nächsten Monatsbericht.)

UNGARN

Österreichs Weizeneinfuhr im Jahre 1936 stammt zu 96% aus Ungarn. Damit steht Ungarn im österreichischen Außenhandel an dritter Stelle. Umgekehrt stand Österreich noch bis 1934 in der ungarischen Außenhandelsstatistik an erster Stelle. Die römischen Protokolle streben eine weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit Österreichs, Ungarns und Italiens an. All dies zeigt die Bedeutung der ungarischen Wirtschaftsentwicklung für Österreich. Da es sich hier um die Entwicklung eines benachbarten Agrarlandes handelt, die auch für die meisten südosteuropäischen Staaten charakteristisch ist, ist eine Untersuchung der ungarischen Wirtschaftsentwicklung von großem Interesse.

Auf den ersten Blick zeigt die ungarische Wirtschaft einen starken Aufstieg, eine Industrieproduktion, die die Produktion der letzten Konjunktur bereits weit übertrifft, steigenden Verbrauch, steigende Preise, eine starke Hausse auf dem Aktienmarkt und zunehmende Kreditsicherheit. Eine genauere Untersuchung zeigt aber, daß diese Merkmale in erster Linie Symptome der zunehmenden Industrialisierung des Landes infolge von Absperrungsmaßnahmen sind. Die Produktions- und Verbrauchssteigerung betrifft hauptsächlich Produktivgüter, während die Konsumgüterproduktion und deren Verbrauch nur langsam wächst. Die angeführten günstigen Zeichen beschränken sich außerdem hauptsächlich auf die Industrie, der in Ungarn natürlich nicht die gleiche Bedeutung wie in einem Industrieland zukommt. Die Lage der Landwirtschaft bessert sich nur langsam. Das Außenhandelsvolumen weist nach einer starken Schrumpfung eine geringe Zunahme auf und der

Jänner
1936
April
1936

Juli
1936

August
1936

Sept.
1936

Staatshaushalt zeigt ein, wenn auch abnehmendes, Defizit.

Aus dem Ausweis der *Nationalbank* geht hervor, daß sich der Notenumlauf von seinem Tiefstande von 353 Millionen Pengö Ende Dezember 1932 auf 417 Millionen Pengö Ende Dezember 1935 erhöht hat, ohne aber die 501 Millionen Pengö vom Dezember 1929 zu erreichen. Er weist Ende September 1936 mit 417 Millionen Pengö eine Steigerung um 28 Millionen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf. Das Wechselportefeuille ist gegenüber der Rekordhöhe von 625 Millionen Pengö im Dezember 1933 stark zurückgegangen. Es betrug im September 1936 512 Millionen Pengö, um 24 Millionen Pengö weniger als im September 1935. Der Sprung im Wechselportefeuille und in der Golddeckung im Jahre 1933 gegenüber 1932 ist dadurch zu erklären, daß am 7. November 1933 im Zu-

sammenhang mit der Konsolidierung der von ausländischen Notenbanken erhaltenen Kredite Wechsel für 126 Millionen Pengö in die Verfügung der Nationalbank gelangten und andererseits 17,8 Millionen Pengö dem Goldbestand der Nationalbank entnommen wurden. Die Gold- und Devisendeckung zeigt bei gleichbleibendem Goldbestande eine leichte Besserung von 94 Millionen Pengö Ende September 1935 auf 110 Millionen Pengö Ende September 1936. Das Deckungsverhältnis stieg in der gleichen Zeit von 24,2% auf 26,4%.

Seit dem 17. Juli 1931, dem Beginn der Devisenzwangswirtschaft, ist die Nationalbank bestrebt, das Gleichgewicht zwischen Devisenbedarf und Deviseneinnahmen herzustellen. Dies geschah einerseits durch Einschränkung des Devisenbedarfes durch Einfuhrverbote, Erschwerung der Geldausfuhr bei Auslandsreisen, Beschränkung des Wert-

Ungarische Wirtschaftszahlen

Zeit	Geld- und Kapitalmarkt						Großhandelspreise, Lebenskosten und Löhne								Produktion, Verbrauch, Arbeitsmarkt						Außenhandel											
	Notenumlauf ¹⁾		Eskomptierte Wechsel, War-rants und Effekten ¹⁾		Privatdiskont		Aktienindex		Spareinlagen ⁹⁾		Neue Zahlungseinstellungen		Großhandelspreise insgesamt	Großhandelspreise landwirtschaftl. Produkte und lebender Tiere	Großhandelspreise industr. Halbfabrikate und der Fertigen	Möhlen- und Zuckerindustrie	Großhandelspreis für Weizen ²⁾	Lebenskosten	Fabrikarbeiterlöhne ³⁾	Gesamte Lohnsumme in der Fabrikindustrie und im Handwerk ⁴⁾	Exportpreisindex landwirtschaftl. Produkte in % des Importpreisindex industrieller Produkte	Kaufkraft der Landwirtschaft ⁵⁾	Industrielle Produktion ⁶⁾		Verbrauch an Industrie- produkten	Kohlen- und Koksverbrauch der Industrie	Baumwollgarnerzeugung	Arbeitslosigkeit ⁷⁾	Arbeiterstand der Fabrikindustrie und des Handwerks ⁷⁾	Einfuhr	Ausfuhr	Industr. Ausfuhr ¹⁰⁾
	Mill. Pengö	%	1926 = 100	Mill. Pengö	1926 = 100	1925-27 = 100	1913 = 100	1913 = 100	1927 = 100	1925 = 100	1928 = 100	1927 = 100											1000 t	1925-27 = 100								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25							
1928	483	348	8,0	171	132	102	107	99	—	29,6	117	0,30	103	91	100	101	99	354	155	14,6	101	101	69	22								
1929	478	340	9,0	144	152	136	94	95	106	23,9	117	0,32	96	91	99	103	104	366	229	16,2	91	89	87	25								
1930	454	241	7,0	120	151	207	79	74	92	19,5	106	0,25	83	88	89	97	104	306	263	22,3	79	69	76	22								
1931	412	335	7,8	101	130	256	74	69	87	12,8	101	0,26	71	77	68	90	94	263	265	28,6	72	46	48	17								
1932	384	436	7,0	88	105	114	67	60	85	11,2	98	0,22	59	73	59	79	84	217	315	30,8	68	28	28	10								
1933	356	489	5,9	79	114	46	60	50	102	11,1	91	0,22	58	66	59	87	88	228	398	27,8	64	65	26	33								
1934	360	575	6,0	73	127	53	63	54	77	10,0	89	0,20	59	79	54	101	100	252	451	23,3	70	29	34	13								
1935	380	538	5,8	99	141	65	70	64	77	10,6	91	0,19	63	95	60	115	103	288	437	19,3	76	33	38	14								
1935 I.	353	568	6,0	86	132	86	66	59	75	10,5	88	0,15	93	93	—	—	—	255	22,0	—	—	27	30	—								
II.	353	557	6,0	90	133	62	67	61	75	10,7	89	0,15	96	98	—	—	—	250	22,1	—	—	27	29	12								
III.	370	523	6,0	104	140	65	67	60	75	10,5	89	0,17	59	96	56	—	—	254	20,8	—	72	29	41	—								
IV.	369	515	6,0	112	137	47	67	59	74	10,5	89	0,18	—	88	—	—	—	248	20,7	—	—	32	31	—								
V.	359	521	6,0	103	138	74	67	58	74	10,4	89	0,22	64	87	—	—	—	256	19,9	—	—	31	32	13								
VI.	375	525	6,0	100	140	81	67	59	76	10,5	90	0,19	—	104	54	—	—	236	19,3	—	77	26	30	—								
VII.	376	503	6,0	97	139	55	70	63	78	10,5	93	0,17	—	85	—	—	—	277	19,2	—	—	31	32	—								
VIII.	391	536	6,0	100	145	46	71	64	78	10,5	94	0,24	—	104	—	—	—	293	18,6	—	—	30	32	14								
IX.	389	536	5,5	94	145	43	73	66	79	10,6	93	0,21	69	92	60	—	—	316	17,0	—	63	33	42	—								
X.	412	554	5,5	94	146	58	76	70	80	10,8	93	0,22	—	88	—	—	—	397	16,3	—	—	39	53	—								
XI.	393	547	5,5	100	150	74	77	72	80	11,0	93	0,19	—	96	—	—	—	351	16,0	—	73	43	54	19								
XII.	417	574	5,5	105	153	88	78	73	81	11,0	93	0,18	59	108	70	—	—	317	19,4	—	—	48	52	—								
1936 I.	391	506	5,5	110	149	127	76	70	82	11,0	95	0,21	—	109	—	—	—	300	19,4	—	—	41	35	—								
II.	393	514	5,3	115	153	55	75	71	82	10,9	96	0,23	—	105	—	—	—	276	19,5	—	—	30	41	14								
III.	391	502	5,3	115	151	60	76	70	82	10,7	96	0,19	68	107	64	—	—	290	18,8	—	84	35	38	—								
IV.	390	487	5,3	115	152	61	75	68	82	10,5	96	0,19	—	101	—	—	—	290	18,2	—	—	40	33	—								
V.	385	493	5,3	119	154	49	74	66	82	10,2	96	0,21	—	99	—	—	—	290	17,5	—	—	39	32	14								
VI.	393	499	5,3	122	155	54	72	64	82	9,9	95	0,23	72	86	56	—	—	293	16,4	—	86	35	37	—								
VII.	396	476	5,3	127	153	51	73	65	82	10,2	95	0,22	—	90	—	—	—	—	15,3	—	—	37	41	—								
VIII.	410	505	5,3	136	156	41	74	66	82	10,2	97	0,18	—	—	—	—	—	—	14,4	—	—	32	50	16								
IX.	417	512	5,3	—	—	—	—	—	83	10,3	97	—	—	—	—	—	—	—	13,6	—	—	34	54	—								
X.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							

Offizieller Diskontsatz: 4% ab 29. August 1935, vorher 4 1/2% ab 18. Oktober 1932.

Quellen: Magyar Statisztikai Szemle, Budapest. — A Magyar Gazdaságtudományi Intézet, Budapest.

Anmerkung: 1) Monatsende. — 2) Triticum. — 3) Gewogener Durchschnitt. — 4) Schätzung. — 5) Unter Berücksichtigung der Gestaltung der Preise von landwirtschaftlichen Betriebsstoffen und Bedarfsartikeln. — 6) Gewerkschaftsmitglieder. — 7) Ab 1931 Jahresdurchschnitt aus Quartalsziffern. — 8) Von Saisonschwankungen bereinigt. — 9) Bei der Postsparkasse. — 10) Ab 1935 Dreimonatsdurchschnitt.

papierverkehrs mit dem Auslande, Transfermoratorien und Stillhalteabkommen und andererseits durch Erhöhung der Deviseneinnahmen durch Förderung der Ausfuhr und Einführung und fortgesetzte Erhöhung der sogenannten Aufgelder.

Durch das System der Aufgelder suchte man die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Industrie auf den ausländischen Märkten, die durch die Abwertungen des Jahres 1931 stark gelitten hatte, wieder herzustellen. Während man an der alten Goldparität des Pengö festhielt, gab man den Exporteuren und später jedermann für abgelieferte Devisen eine „Kompensationsbegünstigung“, die bei der Devisenzuteilung an die Importeure durch ein Aufgeld, die „Kompensationsvergütung“ hereingebracht wurde. Dieses Aufgeldsystem wurde dann immer weiter ausgedehnt, wobei das Aufgeld für die einzelnen Währungen und die einzelnen Waren verschieden hoch war. Die Nachteile dieses komplizierten Systems überwogen aber schließlich den Vorteil der Anpassung an die Lage der einzelnen Exportindustrien und so kam es im November 1935 zu einer einheitlichen Regelung des Aufgeldes. Die neuen Aufgeldsätze sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Aufgeldsätze

Länder, die mit Ungarn im Clearingverkehr stehen	Aufgeld für Importeure		Aufgeld für Exporteure	
	nach	vor	nach	vor
Länder, die mit Ungarn weder im Clearing- noch im Kompensationsverkehr stehen	41%	25%	38%	23%
Länder, die mit Ungarn im Kompensationsverkehr stehen	53%	40%	50%	38%
Österreich	13%	freier Kurs	10%	freier Kurs

Bei den 13%, bzw. 10% Aufgeld beim österreichischen Schilling ist zu beachten, daß der Schilling im Clearing noch zur alten Parität verrechnet wird. Unter Berücksichtigung der Schillingabwertung beträgt das Aufgeld auch hier etwa 41%. Das Aufgeld von 53% für den Kauf frei verwendbarer Devisen entspricht einer Abwertung des Pengö um etwa 35%. Dem entspricht auch die Steigerung des Goldpreises von 3794 Pengö auf 5800 Pengö pro Kilogramm. Die Entwertung einzelner Pengöarten geht aber noch weiter, von 44% für den zusätzlichen Export-Pengö bis zu 61% und mehr für den Kupon-Pengö.

Anfang Oktober 1936 hat die Nationalbank angekündigt, daß das Aufgeld für Lire von 53% auf 43% ermäßigt werden würde und das Aufgeld für Kf auf 45 bis 46½%. Für Schweizer und französische Franken wird eine Änderung des Aufgeldes von 41% auf 53% verlangt. Das Aufgeld im Ver-

kehr mit Deutschland beträgt durchschnittlich 18%, was einer Abwertung der Mark um 25% entspricht.

Infolge des *Transfermoratoriums* vom Dezember 1931 für den Anleihendienst wurden die Zins- und Kapitaltilgungsbeträge auf ein Transferkonto der Nationalbank eingezahlt. Die Deflationsgefahr durch die Ansammlung einer so großen Bargeld-

Transferfonds
(in Millionen Pengö)

Von	Ursprünglicher Bestand in bar	Bestand in Schatzwechsel	Rückstände gegenüber d. Transferfonds	Kredite an den Staat und die Staatsbahnen	Barbestand
1. I. 1932 - 30. VI. 1932	48.14	—	8.26	—	43.14
1. VII. 1932 - 30. IX. 1932	52.85	—	26.37	—	52.85
1. X. 1932 - 30. XI. 1932	61.92	—	30.30	—	61.92
1. XII. 1932 - 31. III. 1933	68.10	—	49.10	—	66.40
1. IV. 1933 - 30. VI. 1933	65.00	—	55.79*)	10.50	52.80
1. VII. 1933 - 30. IX. 1933	68.50	25.60	25.47 ¹⁾	19.50	47.30
1. X. 1933 - 30. XI. 1933	70.82	25.60	27.75 ¹⁾	18.50	50.62
1. XII. 1933 - 31. III. 1934	60.28	43.30	22.06 ¹⁾	16.50	42.38
1. IV. 1934 - 30. VI. 1934	63.75	46.20	20.94 ¹⁾	22.60	39.35
1. VII. 1934 - 30. IX. 1934	60.70	51.30	23.95 ¹⁾	23.00	36.30
1. X. 1934 - 30. XI. 1934	64.60	53.70	23.81	22.00	41.20
1. XII. 1934 - 31. III. 1935	96.70	61.40	27.00	25.00	40.30
1. IV. 1935 - 30. IV. 1935	99.70	62.40	28.80	46.00	22.20
1. V. 1935 - 30. IX. 1935	97.60	67.60	31.60	46.00	20.10
1. X. 1935 - 31. XII. 1935	102.50	71.80	31.30	46.00	25.00
1. I. 1936 - 31. III. 1936	94.50	76.20	35.50	45.50	17.50
1. IV. 1936 - 30. VI. 1936	102.60	80.30	20.50	57.00	14.10

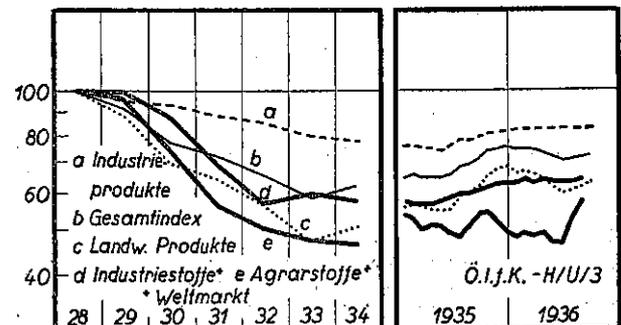
*) Ohne Berücksichtigung der Dollarentwertung.

¹⁾ Unter Berücksichtigung der Dollar- und Pfundentwertung.

menge wurde dadurch beseitigt, daß dem Staate aus diesem Betrage Kredite gewährt wurden und der Staat seine Einzahlungen mittels Schatzscheinen durchführte, wodurch ein Teil des Budgetdefizits gedeckt werden konnte und außerdem seit Ende 1934 über 30 Millionen Pengö bei ungarischen Geld-

Großhandelspreisindizes in Ungarn und auf dem Weltmarkt

(Logarithmischer Maßstab; 1928 = 100)



instituten eingelegt wurden. Der tatsächlich verbleibende Geldbestand des Transferkontos sank daher seit dem Ende des Jahres 1932 bis zum Juni 1936 von 66 auf 14 Millionen Pengö.

Trotz all dieser Maßnahmen auf währungs- politischem Gebiet ist die Devisenlage der Nationalbank nicht befriedigend, obwohl sie sich gegenüber dem Vorjahre bedeutend gebessert hat. Die erhöhte Industrieproduktion stellte an die Nationalbank immer größere Anforderungen zur Beschaffung der für die erhöhte Rohstoffeinfuhr notwendigen Devisen, wobei die Ausfuhr mit dem steigenden Rohstoffeinfuhrbedarf nicht gleichen Schritt hielt und auch die Deviseneinnahme aus dem Export im zweiten Quartal 1936 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur um 26% stieg, während die Devisenzuteilung für den Export um 52% zunahm. Der größte Teil des Außenhandels wickelt sich mit Clearing- oder Kompensationsländern ab, so daß der Anteil der tatsächlich aus dem Export erhaltenen Devisen im zweiten Quartal 1936 nur 16% betrug, was trotzdem gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Steigerung von 23% bedeutet.

Auf dem *Aktienmarkt* herrscht seit längerer Zeit eine starke Haussebewegung, die sich nach einem vorübergehenden Stillstand in der Zeit vom Jänner bis Juni 1936 weiter fortsetzte. Die Aktienindizes des ungarischen Institutes für Wirtschaftsforschung zeigen, daß der Gesamtkurs, 1927 = 100 gesetzt, Ende 1932 27 betrug und bis Ende 1935 auf 46 stieg. Die Aufwärtsbewegung hat dann im Juli 1936 wieder eingesetzt (der Index betrug im Oktober 1936 64 gegen 43 zur gleichen Zeit des Vorjahres). Weit unter diesem Niveau liegt der Aktienindex der Buchdruckereien mit 26 für Ende Oktober 1936, der Eisen- und Maschinenfabriken mit 45 und der Bergwerke und Ziegelfabriken mit 58. Der Aktienindex der Textilindustriunternehmen liegt mit 93, der der chemischen Industrieunternehmen mit 118 und der der Zuckerfabriken mit 128 weit über dem Gesamtindex. Die durchschnittliche Aktienrendite sank durch die Steigerung der Aktienkurse trotz Steigerung der durchschnittlichen Dividende von 6·9% Mitte Juli 1930 auf 2·5% Mitte Juli 1935 und 2·2% Mitte Juli 1936.

Effektenmarkt in Ungarn¹⁾

Aktienindex 1927 = 100	Durchschnittl. Rendite d. Aktien %	Index festverz. Werte ²⁾	Rendite der festverz. Werte
1933 30·3	3·54	—	—
1934 31·3	2·99	48·6	—
1935 42·7	2·80	58·7	7·5
Okt. 1935 43·3	Juli 1935 2·49	Okt. 1935 55·1	Okt. 1935 8·0
" 1936 64·4	" 1936 2·22	" 1936 77·0	" 1936 5·7

¹⁾ Nach den Berichten d. Ungarischen Institutes f. Wirtschaftsforschung.
²⁾ Durchschnitt der in % des Nennwertes berechneten Kurse.

Der Kursindex der festverzinslichen Werte machte eine ähnliche, allerdings abgeschwächte Bewegung wie der Aktienindex mit. Er stieg von 41 Ende Jänner 1934 (1927 = 100) auf 65 Ende Jänner 1936 und war mit 77 Ende Oktober 1936 um 22 Punkte höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Gleichzeitig sank die Rendite von 9·2% Mitte Juli 1934 auf 6·2% Mitte Juli 1936 und 5·7% Ende Oktober 1936.

Der *Großhandelspreisindex* (Abb. H/U/3) stieg nach einem starken Fall bis 1933 wieder rasch an und erreichte bereits Ende 1935 77%, des Durchschnittsstandes von 1925 bis 1927, um dann bis Juli 1936 leicht auf 73% zu sinken. Die starke Schwankung des Großhandelspreisindex ist in erster Linie durch die Entwicklung der Agrarpreise bestimmt. Der Großhandelspreisindex landwirtschaftlicher Produkte fiel bis 1933 auf 48% des Standes von 1925 bis 1927, stieg dann bis Februar 1936 stark an (71%) und sank bis Juni 1936 wieder auf 64%. Die Bewegung des Preisindex der Industrieprodukte ist viel ausgeglichener. Der Index sinkt allmählich auf 74%, erreicht diesen Tiefpunkt aber erst im Mai 1935 und steigt dann wieder auf 82% im Juli 1936 an. Das Verhältnis zwischen der Bewegung der Agrar- und Industriepreise ist dem Verhältnis in Österreich entgegengesetzt. Auch von der Preisbewegung auf dem Weltmarkte unterscheidet sich die ungarische Preisbewegung dadurch, daß der Preisfall der Industrieprodukte in Ungarn viel geringer ist als auf dem Weltmarkte. Die Abweichung der ungarischen Preisbewegung ist für viele Agrarländer charakteristisch. Während in einem Industrielande in Krisenzeiten eine Preisstützung der landwirtschaftlichen Produkte durch Zölle und Einfuhrverbote möglich ist, verlieren diese Maßnahmen bei einem Agrarland, das auf den Export landwirtschaftlicher Produkte angewiesen ist, ihre Wirkung. Eine Hilfe für die Landwirtschaft kann hier durch Subventionen oder andere Begünstigungen erreicht werden. In der Tat sind die Preise landwirtschaftlicher Produkte in Ungarn fast im gleichen Verhältnisse wie die Weltmarktpreise gefallen. Der stärkere Preisanstieg seit 1933 ist auf günstige Absatzmöglichkeiten im Auslande zu Vorzugsbedingungen und auf schlechte Ernten in Mitteleuropa zurückzuführen. Die Einfuhr von industriellen Fertigwaren mußte aber aus Devisengründen stark gedrosselt werden. Dadurch wurden die Industriepreise hoch gehalten. Dies und die starke Preissenkung der Agrarprodukte und die dadurch erleichterte Lohnsenkung ist ein Hauptgrund für die starke Entwicklung der Industrie. Wichtig

für die ungarische Wirtschaft ist die Bewegung des Verhältnisses der Ausfuhrpreise zu den Einfuhrpreisen. Für Ungarn, das vorwiegend landwirtschaftliche Produkte ausführt und Industrieprodukte einführt, ist dafür das Verhältnis der Ausfuhrpreise landwirtschaftlicher Produkte zu den Einfuhrpreisen der Industriewaren maßgebend. Mit dem stärkeren Sinken der Agrarpreise im Vergleich zu den Industriestoffpreisen ist das Verhältnis auf 66 im Jahre 1933 gegenüber 100 im Durchschnitt 1925 bis 1927 gesunken und dann infolge des stärkeren Steigens der Agrarpreise im Durchschnitt 1935 wieder auf 95 gestiegen und betrug in den ersten 7 Monaten 1936 wieder 100 gegenüber 93 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Da die Lage der ungarischen Wirtschaft weitgehend von der *Landwirtschaft* beeinflusst wird, ist die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kaufkraft von großer Bedeutung. Die Kaufkraft der Landwirtschaft (Abb. H/U/5) hängt nun einerseits von den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte, die stark von den Weltmarktpreisen beeinflusst werden, und andererseits vom Ernteergebnis in Ungarn ab. Infolge der durch die Wetterverhältnisse bedingten wechselnden Ernteerträge zeigt daher auch die ungarische Wirtschaftsentwicklung keine gleichmäßige Bewegung. Für Ungarn ist vor allem die Ernte von Weizen und Mais wichtig, auf die 50% der Anbaufläche entfallen. Auf sämtliche Getreidearten und Mais entfallen fast drei Viertel der Anbaufläche, während nur 8% des Bodens mit Kartoffeln und Rüben bebaut sind und die technischen

Ernteerträge
in Mill. q

	Weizen	Mais	Roggen	Gerste
1929	20.4	12.6	8.3	6.7
1930	23.0	14.1	7.2	6.0
1931	19.7	15.2	5.5	4.8
1932	17.5	24.3	7.7	7.2
1933	26.2	18.1	9.6	8.4
1934	17.6	21.0	6.2	5.4
1935	22.9	14.2	7.3	5.6
1936 ¹⁾	23.7	25.1	7.3	6.9

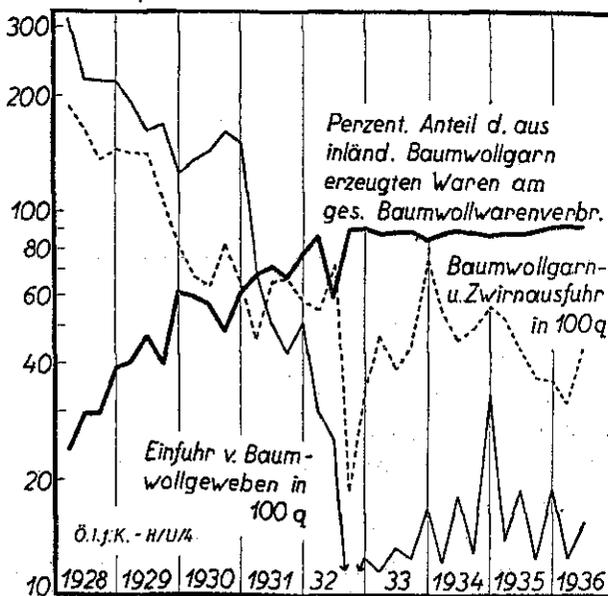
¹⁾ Vorläufige Ziffern.

Kulturen erst in der letzten Zeit stark gefördert werden.

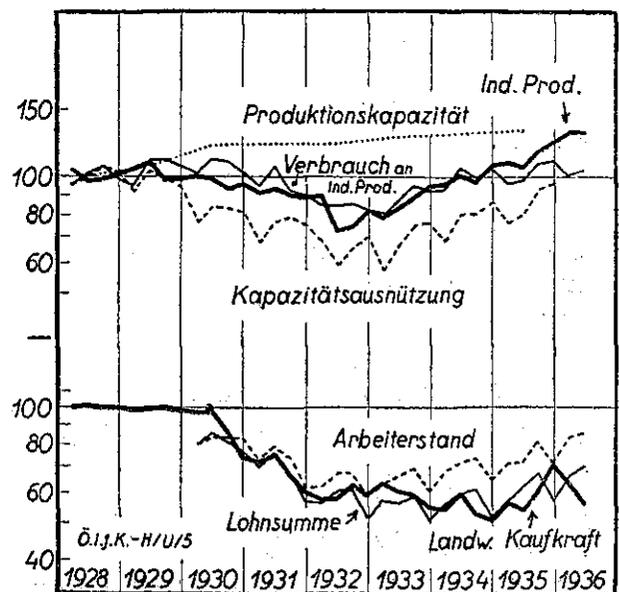
Da man, wie bereits erwähnt, der Landwirtschaft durch Preisstützungsmaßnahmen nicht helfen konnte, versuchte man dies durch Subventionen und eine Aktion zur Entschuldung, bzw. zur Herabsetzung der Zinsenlast der Bauern. Der Hypothekenzinsfuß wurde stark herabgesetzt, wobei die Gläubiger nur 1/2% der Senkung trugen, während der Rest durch eine Steuer auf die Spareinlagen hereingebracht wurde. Der Staat übernahm auch teilweise Hypotheken besonders der kleineren Grundbesitzer und wandelte sie in niedrigverzinsliche, langfristig tilgbare Hypotheken um.

Das Bild der industriellen *Produktion* zeigt wie in allen südosteuropäischen Staaten seit 1932 einen starken Anstieg. Dies ist aber nicht so sehr als Symptom einer aufsteigenden Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu werten, als vielmehr als Zeichen der Industrialisierung dieser Länder infolge der Absperrungs- und Industrieschutzmaßnahmen. Falls die Absperrungs- und Devisenmaßnahmen nur als vorübergehend gedacht sind, wird bei ihrer Aufhebung und Wiederherstellung normaler Verhält-

Baumwollindustrie Ungarns
(Logarithmischer Maßstab)



Produktion, Kaufkraft und Beschäftigung
(Logarithmischer Maßstab; 1928 = 100)



nisse ein Teil dieser jetzt geschützten Industrie wegen Unrentabilität stillgelegt werden müssen. Mengenmäßig betrug die Industrieproduktion 1935 111% des Höchststandes vom Jahre 1929 gegenüber einem Tiefstand von 77% im Jahre 1932. Sie ist im zweiten Quartal 1936 auf 128% gegenüber 103% der gleichen Zeit des Vorjahres gestiegen. Es fällt hierbei auf, daß der Produktionsrückgang von 23% in der Krise geringer ist, als der anderer Länder, beispielsweise Österreichs, wo er 35% beträgt. Auch wertmäßig ist die Produktion trotz des Preisfalles der Industriewaren in Ungarn im zweiten Quartal 1936 auf 111% des Standes von 1929 gestiegen. Viel weniger günstig ist allerdings das Bild der Industrieentwicklung, wenn man die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrachtet. Auch die Ausnutzung der Kapazität der Industrie im Jahre 1935 betrug nur 82,5% der Ausnutzung des Jahres 1927 gegenüber einem Tiefstand von 62,5% im Jahre 1932, da die Kapazität der Industrie seit 1927 ununterbrochen gesteigert und selbst zur Zeit des Rückganges der Industrieproduktion etwas ausgedehnt wurde (Abb. H/U/5). Der mengenmäßige Verbrauch an Industriewaren zeigt eine etwas ausgeglichene Bewegung als die mengenmäßige Produktion. Er fiel 1932 nur auf 80% des Standes von 1929, erreichte aber im zweiten Quartal 1936 auch nur gerade die Höhe von 1929.

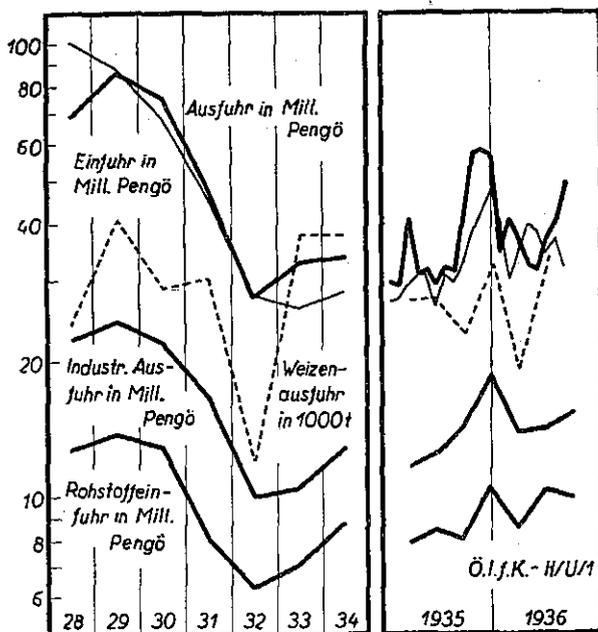
Die Lage des *Arbeitsmarktes* ist nicht so günstig wie die der Industrieproduktion. Der Gesamtstand der Arbeiter in Industrie und Handwerk

ist von 686.000 im Jahre 1928 auf 437.000 im Jahre 1932 gefallen und dann auf 516.000 im Jahre 1935 gestiegen. Trotz der saisonmäßigen Steigerung im Juni 1936 auf 583.000 gegenüber 524.000 im Juni 1935, ist die Gesamtzahl der Arbeiter noch um 100.000 geringer als zur Zeit des Höchststandes. Die Gesamtlohnsomme sank im Jahre 1933 auf 56% des Standes von 1928 und stieg dann im Jahre 1935 auf 61%. Auch im Juni 1936 betrug sie nur 72% gegenüber 64% zur gleichen Zeit des Vorjahres (Abb. H/U/5). Aus dem stärkeren Steigen der Beschäftigtenzahl im Verhältnis zur Gesamtlohnsomme ergibt sich eine Senkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes. Die Fabriksarbeiterlöhne sind von 32 Filler pro Stunde 1929 bis in die letzte Zeit ständig gesunken und waren auch im August 1936 mit 18 Filler unter dem Niveau von 24 Filler im August 1935. Da die Lebenskosten in der gleichen Zeit von 117 auf 91 gesunken sind, ergibt sich für die Entwicklung des Reallohnes zwar ein etwas günstigeres Bild, das aber das Bild der Geldlohnentwicklung nicht zerstört, sondern nur abschwächt (Abb. H/U/2).

Im ungarischen *Außenhandel* (Abb. H/U/1) haben starke Veränderungen stattgefunden. Das Gesamtvolumen ist von 2102 Millionen Pengö 1922 auf 663 Millionen Pengö 1932 gefallen und stieg seither auf 857 Millionen Pengö im Jahre 1935. Der Anstieg hält auch während des laufenden Jahres an. Im Außenhandel spiegelt sich auch die zunehmende Industrialisierung des Landes in einem

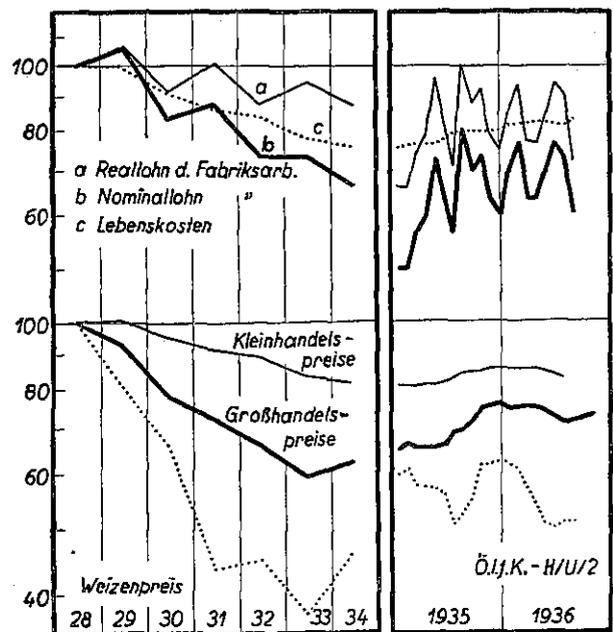
Außenhandel Ungarns

(Logarithmischer Maßstab, Jahres- u. Quartalsdurchschnitte)



Preise und Löhne in Ungarn

(Logarithmischer Maßstab; 1928 = 100)



zunehmenden Anteil der Industriewaren an der Ausfuhr und dem Anwachsen der Rohstoffeinfuhr auf Kosten der Einfuhr industrieller Fertigwaren wider. Der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Ausfuhr an der Gesamtausfuhr stieg von 15% im Jahre 1929 auf 33% im Jahre 1935, sank aber infolge der starken Steigerung der landwirtschaftlichen Ausfuhr in den ersten neun Monaten 1936 auf 31% gegenüber 33% in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Anteil der Fertigwaren an der industriellen Einfuhr geht ständig zurück, während der Anteil der Halbfabrikate leicht steigt und der Anteil der Rohstoffe sich seit 1928 mehr als verdoppelt hat.

Gliederung der industriellen Einfuhr

	Anteil der		
	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren
	an der industriellen Einfuhr in %		
1928	16.1	28.6	55.3
1929	20.2	29.1	50.7
1930	23.8	29.5	46.7
1931	23.6	35.1	41.3
1932	26.3	36.4	35.3
1933	32.2	33.9	33.9
1934	34.6	34.0	31.3
1935	33.8	35.1	31.1
1935 I.-IX.	33.5	35.7	30.8
1936 I.-IX.	33.7	35.5	34.1

Noch viel deutlicher ausgeprägt ist diese Verdrängung der Fertigwareneinfuhr durch die Roh-

stoffeinfuhr in der Baumwollindustrie. Wie aus der Zeichnung (Abb. H/U/4) zu ersehen ist, stieg der Anteil der aus inländischem Baumwollgarn hergestellten Fertigware am Gesamtbaumwollwarenverbrauch stark an, und zwar von 21% im Jahre 1927 auf 89% im Jahre 1935 und auf 91% im zweiten Quartal 1936 gegenüber 88% zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Anteil der aus eingeführtem Baumwollgarn erzeugten Waren sank von 33% auf 7.5%, bzw. 6.5% gegenüber 8.3% und der Anteil eingeführter Baumwollwaren von 46% auf 3%, bzw. 2½% gegenüber 4%.

Außenhandel

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
	in Millionen Pengö			
1933	62	62	106	44
1934	81	63	99	90
1935	76	90	87	109

Auch die Bedeutung der einzelnen Länder hat sich verändert. Die Ausfuhr nach Österreich geht immer mehr zurück. Während nämlich Österreich bis 1934 an erster Stelle stand, wurde es 1935 durch Deutschland, dessen Einfuhr aus Ungarn immer mehr ansteigt, verdrängt. Ein ähnliches Bild zeigt auch die ungarische Einfuhr.

WÄHREND DES DRUCKES EINGELANGT:

DIE WIRTSCHAFTSLAGE GROSS-BRITANNIENS

mitgeteilt vom London and Cambridge Economic Service
London, 19. November 1936

Während des abgelaufenen Monates ergaben sich in den hauptsächlichsten Indizes keine besonderen Bewegungen und die Lage ist im allgemeinen unverändert. Die Exportsteigerung dauerte an und kann den durch Europa, Nordamerika, Afrika und Australien getätigten erhöhten Käufen zugeschrieben werden. Obwohl eine rasche Steigerung nicht wahrscheinlich ist, sind die Aussichten besser als in der letzten Zeit. Die beträchtliche Erhöhung der Einfuhr gegenüber dem Vormonate ist hauptsächlich eine saisonmäßige, teilweise aber auch dem Steigen des Weizenpreises zuzuschreiben. In der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist seit einigen Monaten ein Hochstand zu verzeichnen.

Die hauptsächlichste Ursache für das Steigen des Index der Großhandelspreise ist der steigende Weizenpreis, aber die Rohmaterialpreise haben im

allgemeinen ihre allmähliche Aufwärtsbewegung beibehalten.

Die Preise der Industrieobligationen haben nach dem raschen Ansteigen von Juni bis Oktober einen wenigstens zeitweiligen Höchststand erreicht. Im Oktober war auch eine beträchtliche Anzahl von neuen Kapitalemissionen in allen Industriezweigen zu beobachten.

Der Perzentsatz der versicherten Arbeitslosen war der gleiche im August, September und Oktober, während sich normalerweise in diesen Monaten ein leichtes Ansteigen zeigt. Die diesjährige saisonmäßige Steigerung im Bau- und einigen anderen Gewerben ist ausgeglichen durch eine leichte Besserung im Maschinenbau, Schiffbau, in der Textilindustrie und vielen anderen weniger wichtigen Industrien. In einigen Fällen wird über Mangel an geschulten Kräften berichtet.

Die Besserung war im letzten Monate nicht so ausgesprochen wie im September, es finden sich aber keine Anzeichen eines Rückganges.

Zeit	Durchschnittliche Geldsätze			Kurs des Schilling in Zürich in % der Parität ¹⁾	Nationalbank ¹⁾							Kapitalmarkt												
	Privatdiskont	Reportgeld (Monatsgeld) ²⁾	Privatleerungumsätze ³⁾		Notenumlauf	Giroverbindlichkeiten			Gesamte valutarische Deckung ⁴⁾	Deckungsverhältnis ⁵⁾	Wechselportefeuille	Börse												
						34 Industrieaktien ¹⁾	Kursindex festverzinslicher Werte ¹⁾ (1927=100)	Rendite festverz. Werte ¹⁾ (1927=100)				Nominalkapital ¹⁾	Kurswert ¹⁾											
	% p. a.	% p. a.	% p. a.		Mill. S.				1923=100	1932=100	%		Mill. S.	1923=100	1932=100	1927=100	1927=100	1927=100	d. a. d. Börse not. österr. Aktien ²⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
1929	7.08	8.30	—	100.0	934	117	110	725	70.3	206	107	98.8	99.8	100	810	1070	43	86	174	61	288	57	57	16
1930	4.94	6.48	—	99.7	916	115	130	814	77.6	123	67	80.5	99.9	100	819	893	36	94	154	60	215	34	36	17
1931	4.63	8.64	—	99.5	994	125	171	628	55.4	434	203	60.9	98.7	102	807	654	27	70	109	44	144	22	25	15
1932	—	9.08	100.0	83.0	915	115	190	215	19.4	726	345	51.7	86.8	118	808	570	23	60	83	45	114	20	23	19
1933	—	7.05	179.9	78.8	853	107	196	193	18.5	252	126	43.0	90.3	116	807	478	22	42	57	25	98	15	20	20
1934	—	6.30	222.1	92.5	910	114	209	256	22.9	261	131	47.9	98.5	110	784	462	21	38	56	28	89	14	19	21
1935	—	5.43	249.5	100.4	885	111	282	324	27.7	233	116	63.6	107.4	94	762	557	34	52	77	33	123	21	19	28
1935 III.	—	5.50	227.3	99.6	856	111	255	275	24.7	234	133	59.0	116.1	92	771	538	29	49	74	35	108	20	18	26
IV.	—	5.50	221.6	100.8	873	119	248	279	24.9	234	127	60.1	113.0	94	770	547	28	49	74	36	115	21	19	26
V.	—	5.50	227.3	101.2	869	111	276	294	25.7	235	123	63.9	112.1	95	767	575	31	51	79	37	125	22	20	27
VI.	—	5.50	204.6	101.0	870	110	305	316	26.9	235	122	63.4	104.8	94	760	571	30	51	79	34	126	20	19	28
VII.	—	5.25	250.0	101.2	888	109	290	300	28.0	233	107	62.9	103.6	93	759	558	30	52	74	32	122	21	19	29
VIII.	—	5.25	210.2	101.7	903	110	291	349	29.2	233	115	64.5	104.0	92	756	548	32	52	76	31	125	20	19	30
IX.	—	5.38	233.0	100.5	907	114	312	372	30.5	230	150	67.0	102.2	94	756	568	33	54	79	36	131	21	20	30
X.	—	5.23	340.9	99.5	906	111	314	379	31.1	230	114	64.5	100.2	96	753	549	31	53	75	28	128	20	20	30
XI.	—	5.23	335.2	98.9	893	111	316	372	30.7	229	109	67.1	103.4	93	751	569	34	56	78	29	133	20	20	32
XII.	—	5.25	295.5	99.4	945	113	251	360	30.1	228	91	70.3	104.3	92	751	588	36	56	82	31	140	21	21	32
1936 I.	—	5.00	272.7	98.3	876	111	314	352	29.6	225	96	71.6	103.7	93	739	602	39	56	86	33	143	23	21	32
II.	—	5.00	221.6	98.5	865	113	292	317	27.4	223	114	75.9	106.9	90	739	645	40	56	95	37	166	24	23	31
III.	—	5.00	267.0	97.8	878	114	284	323	27.8	219	124	76.8	106.4	91	738	672	39	60	97	37	185	23	23	31
IV.	—	5.00	238.6	97.4	883	114	277	323	27.8	219	118	83.9	106.8	90	738	747	42	64	103	41	227	25	25	31
V.	—	5.00	227.3	99.6	897	115	263	324	27.9	218	114	77.2	105.9	91	734	683	39	60	95	40	191	22	22	31
VI.	—	5.00	215.9	99.5	885	112	289	331	28.2	220	114	76.9	106.6	90	730	673	39	61	93	40	196	22	22	31
VII.	—	5.00	204.6	99.7	886	109	286	330	28.2	221	102	76.4	106.6	90	728	675	39	63	94	39	202	21	21	31
VIII.	—	5.00	193.2	99.7	897	109	300	358	29.9	219	108	79.7	106.9	90	727	699	42	64	99	39	215	23	22	31
IX.	—	5.00	227.3	99.2	880	111	334	376	31.0	216	122	81.1	108.2	89	724	702	43	63	105	41	216	23	22	31
X.	—	5.00	397.7	97.9	891	110	279	359	30.7	213	106	86.0	117.0	83	725	758	45	67	118	47	235	23	24	34
XI.	—	5.00	—	—	861	107	300	348	30.0	209	100	91.7	116.6	83	725	803	49	69	126	50	250	27	25	37

Zeit	Kapitalmarkt																										
	Börse										Umlauf an					Spareinlagen bei den Sparkassen ¹⁾ 15)					Giroumsätze ²⁾						
	Kurswert in % des Nominalkapitals ¹⁾	Ausbezahlte Dividenden ²⁾	Rendite der Aktien ³⁾	Variable Rendite ⁴⁾	Geldumsätze aus dem Effektenverkehr ⁵⁾	Arrang. Schilüsse ⁶⁾	Vom Wr. Giro- und Cassenverein abgeführte Umsätze ⁷⁾ 10)	Gesamttrag d. Effektenumsätze ⁸⁾ 11)	Pfandbriefen ⁹⁾ 12)	Kommunalobligationen ¹³⁾ 21)	Spareinlagen insgesamt ¹⁴⁾	Wien	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol	Vorarlberg	Burgenland	Österreichische Nationalbank	Postsparkasse	Wiener Giro- und Cassenverein	Sädlerringverein			
																									Mill. S.	1923=100	1932=100
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	
1929	132	4.240	4.5	5.5	56.6	19	9.2	55	181	64	2119	623	257	161	48.1	160	42.3	62.6	23.3	1.8	4149	130	2069	127	2793	134	342
1930	109	4.034	4.4	6.2	42.8	16	5.6	39	220	79	2419	728	286	175	51.8	175	51.8	71.3	28.3	2.6	4093	128	2173	133	2636	127	343
1931	81	3.247	3.5	5.9	41.0	17	4.2	33	294	149	2025	718	289	175	51.6	160	54.0	74.1	28.7	2.6	4140	130	2060	127	1959	94	257
1932	71	1.874	2.6	5.1	15.1	6	2.0	15	310	174	1959	713	264	165	44.0	158	44.0	65.4	26.6	2.9	3431	108	1878	115	1340	64	213
1933	59	1.286	3.2	5.3	18.8	10	1.6	14	300	174	2015	760	279	165	43.7	159	43.2	66.6	27.5	3.0	3066	96	1786	110	1335	64	189
1934	59	1.311	3.7	5.3	21.2	20	1.8	15	347	201	2087	739	277	170	44.3	156	43.9	66.6	29.2	3.0	2227	70	1695	116	175	37	165
1935	73	1.422	3.6	5.0	30.5	24	3.0	20	354	205	2249	798	294	184	49.4	166	45.9	74.8	34.0	3.1	2057	64	2005	123	536	26	196
1935 III.	70	—	3.7	5.5	38.8	26	2.6	30	358	208	2256	805	295	183	48.3	167	46.5	74.9	34.0	3.1	1883	60	1881	118	465	22	171
IV.	71	3.149	3.7	5.4	34.1	26	4.1	21	357	208	2268	811	295	183	48.4	167	46.1	74.1	34.1	3.1	1982	63	1897	120	667	32	168
V.	75	2.778	3.5	5.1	31.4	20	2.8	20	356	206	2259	806	294	184	47.9	167	44.8	73.9	33.9	3.0	2096	68	1882	122	467	22	163
VI.	75	3.563	3.5	5.2	24.9	15	1.6	15	354	204	2246	800	284	184	47.9	165	44.4	74.5	34.0	3.0	1981	62	1858	117	477	23	201
VII.	71	1.326	3.7	5.2	24.1	19	2.2	27	354	204	2246	795	294	185	48.8	165	44.6	74.8	33.9	3.0	2004	55	2085	120	501	23	261
VIII.	72	240	3.7	5.1	20.4	15	1.3	14	353	204	2256	798	294	186	51.3	167	45.6	76.2	33.8	3.0	1940	62	2019	125	495	25	180
IX.	73	—	3.7	5.0	27.9	21	2.7	11	352	203	2255	794	294	187	52.1	168	45.9	76.9	34.1	3.0	1930	61	1991	127	554	27	202
X.	73	—	3.7	5.1	29.9	22	3.2	15	350	204	2244	791	292	185	51.4	166	46.2	76.4	34.3	3.0	2311	69	2173	128	586	27	261
XI.	76	—	3.5	4.9	25.1	16	2.8	20	349	203																	

Zeit	Produktion											Arbeitsmarkt																			
	Brennstoffbedarf 1)						Auftragsbestand 2)		Lagerhaltung 3)			Gegen Krankheit Versicherte 4)		Gegen Arbeitslosigk. Versich. 5)		Zur Vermittlung vorgemerkte Arbeitslose 6)		Unterstützte Arbeitslose 1)				Altersrentner 3)		Wien 2)		Andrangsziffer 1)					
	Industrie und Landwirtschaft überhaupt	Landwirtschaft	Nahrungsmittelind.	Eisen- u. Metallind.	Chemische Industrie	Keramische und Glasindustrie	Baustoffe	Lederindustrie	Eisenindustrie in % des Normalbestandes		Baumwollspinnereien (1923-1931=100)	Baumwollinnereien (1923-1931=100)	Lagerhäuser der Gemeinde Wien Versicherungsamt	in Österreich	in Wien	in Österreich	in Wien	in Österreich insgesamt	in Wien	in Österreich	in Wien	Österr. ohne Wien	in Österreich	in Wien	in Österreich		in Wien	Neuanmeldungen Stellensuchender	Neuanmeldungen offener Stellen	Vermittlungen	
									160	161																					162
	1000 Tonnen											Mill. Pers.	1923-1933=100	1000 Pers.	1923-1933=100	1000 Personen				1923-1933=100				1000 Personen							
160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185		186	187	188	189	190
1929	351	65	34	128	20	107	36	34	102	119	113	88	173	554	84	192	82	164	67	97	86	81	89	38	14	317	154	139	232		
1930	279	40	32	84	15	97	40	32	66	113	92	73	107	523	105	243	102	207	83	124	106	100	112	49	17	331	135	117	279		
1931	246	40	32	59	15	80	34	31	21	95	78	80	98	476	130	301	125	253	96	157	130	115	141	60	21	332	112	99	341		
1932	210	33	28	40	14	66	26	26	14	81	88	74	86	408	163	378	163	309	116	193	158	138	173	70	24	310	76	72	452		
1933	206	29	26	41	15	50	19	25	17	97	72	47	79	373	175	406	185	329	131	199	169	156	179	79	28	277	70	67	445		
1934	215	24	27	50	14	59	14	21	32	89	79	57	78	369	161	370	185	288	123	165	149	148	150	85	31	296	71	68	459		
1935	230	24	25	59	15	68	24	22	32	130	85	50	80	390	151	349	176	262	111	151	135	134	137	90	34	281	57	92	352		
1935 III	209	10	18	55	14	75	16	19	42	110	87	54	80	379	157	400	190	328	127	200	142	141	143	89	33	253	109	104	231		
IV	207	08	20	53	13	80	20	16	34	115	90	45	80	384	160	372	184	298	120	178	144	141	147	89	33	249	106	104	234		
V	207	09	20	51	11	77	29	17	33	97	91	43	81	394	158	339	177	271	115	156	146	141	150	89	33	240	115	111	209		
VI	205	53	21	48	12	58	33	15	31	95	87	35	81	394	155	319	171	246	111	135	142	138	145	90	33	223	102	98	239		
VII	211	35	18	54	13	51	35	14	31	112	95	30	82	396	150	303	167	228	108	120	137	137	137	90	34	207	115	111	239		
VIII	222	29	20	59	13	53	35	18	31	123	75	23	86	398	146	293	161	215	102	113	130	130	131	91	34	251	116	111	216		
IX	240	27	27	65	14	59	31	21	29	153	85	27	82	411	145	290	156	206	96	110	128	129	128	91	34	293	109	106	208		
X	284	25	42	74	19	58	30	24	25	178	81	43	82	412	145	302	158	205	94	111	126	129	124	91	34	304	82	80	282		
XI	276	28	46	67	17	82	22	27	30	185	87	65	82	395	145	336	167	227	98	129	127	127	128	92	34	341	82	80	418		
XII	263	27	33	66	18	89	17	29	26	190	83	96	82	373	147	384	181	262	106	156	127	126	128	92	34	328	57	55	572		
1936 I	236	17	19	67	16	84	12	25	31	192	84	94	80	367	151	415	194	305	120	184	128	129	129	92	34	357	68	65	526		
II	213	14	18	61	13	69	11	27	47	170	106	86	81	367	150	416	194	322	124	197	129	127	132	92	34	322	64	61	345		
III	209	10	18	65	13	63	16	21	44	154	102	70	81	383	152	392	186	314	121	193	131	130	133	92	34	221	115	109	192		
IV	200	10	16	62	12	79	22	18	47	139	107	60	81	389	154	358	177	282	113	169	135	131	138	92	34	234	116	113	202		
V	206	29	16	60	11	79	31	16	42	125	118	54	80	394	155	333	172	254	109	145	137	133	140	92	35	243	106	105	226		
VI	199	38	17	55	11	61	32	14	44	128	118	41	80	395	157	323	169	236	104	131	137	132	141	92	35	241	105	101	229		
VII	215	34	21	56	11	73	36	19	39	122	108	94	81	394	153	310	164	224	100	124	135	127	139	93	35	274	119	114	230		
VIII	215	22	19	56	12	67	37	19	30	138	121	94	81	399	152	305	163	219	99	120	135	127	138	93	35	263	107	102	250		
IX	233	26	21	61	14	65	38	21	30	151	120	99	82	399	152	304	160	216	96	120	139	129	137	93	35	267	131	112	223		
X									28			41						243	100	144	136	130	148			310	107	104	290		

Zeit	Arbeitsmarkt											Bundesbahnen																					
	Zur Vermittlung vorgemerkte Arbeitslose nach Betriebsklassen in Österreich 1)										Unterschiede Arbeitslose Wien 2)	Durchschnittlich Wagen je Arbeitstag																					
	Baugewerbe	Eisen- und Metallgewinnung	Eisen- und Metallwarenindustrie	Maschinenzeug.	Elektroindustrie	Holzindustrie	Bekleidungsindustr.	Graphische Industr.	Chemische Industr.	Warenhandel	Benzindauer bis 30 Wochen	Notstandsanhilfe	Personenzüge 2)	Güterzüge 3)	Personenverkehr 4)	Güterverkehr 5)	Wagengestellung insgesamt in 1000 6)	Gestellung (1923-1931=100) 7)	Wagengestellung insges.	Offene	Gedeckte	Schemel	Binnenverkehr	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr	Gesamtverkehr	Auslandsverkehr	Anmeldungen	davon neu	Abmeldungen		
																																191	192
	1000 Personen											in Mill.	in Mill.	in Mill.	1000 Personen																		
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221			
1929	52	13	17	7	20	94	15	22	38	12	43	5	23	48	369	179	34	169	177	6752	3273	3377	73	5899	2148	871	774	10.007	3813				
1930	64	44	21	13	94	127	15	29	50	13	53	7	24	46	5	313	181	30	156	109	6258	2854	3344	60	5514	1711	745	697	8.926	3177			
1931	78	64	25	15	60	180	20	41	56	13	57	6	33	42	5	271	160	26	142	98	5679	2392	3250	36	5133	1626	545	558	8.084	2729	1108	290	1020
1932	92	82	35	19	78	240	26	60	65	18	60	1	51	56	8	209	142	22	121	84	4788	1820	2950	19	4378	1219	411	405	6.452	2035	1099	203	1158
1933	90	68	38	20	81	272	28	71	70	22	48	8	81	54	0	211	123	32	121	78	4483	1718	2780	18	4103	1056	414	432	6.187	1902	1130	125	1217
1934	79	46	32	17	64	231	26	77	69	23	35	3	87	32	7	223	116	22	124	86	4958	1973	2952	33	4510	989	448	453	6.565	1890	1300	151	1228
1935	75	51	27	14	54	186	23	71	70	22	29	0	82	33	3	228	115	22	127	88	3028	2090	2911	27	4552	963	476	452	6.656	1891	1587	199	1098
1935 III	96	37	30	16	64	236	24	75	73	23	33	0	90	30	0	212	97	22	115	79	4410	1569	2618	23	3915	875	495	423	5.889	1793	2645	189	590
IV	82	34	29	15	63	219	22	76	72	23	30	7	88	30	0	204	108	21	118	83	4730	1756	2941	33	4239	815	491	392	6.130	1698	3812	361	687
V	67	31	28	15	63	195	21	72	70	23	27	7	85	2	321	223	10	21	85	5044	2107	2900	37	4536	851	508	403	6.509	1762	3083	329	807	
VI	58	34	26	14	56	182	23	69	70	22	26	4	83	3	371	211	13	22	78	5134	2078	3029	27	4591	1033	543	476	6.847	2052	2009	299	758	
VII	53	29	25	13	52	171	25	67	67	21	27	5	77	6	415	216	17	22	86	4789	1927	2634	29	4327	824	462	430	6.247	1717	1483	261	834	
VIII	51	24	24	13	45	165	24	68	64	21	22	4	77	6	438	225	17	22	92	5128	2122	2983	23	4664	856	464	402	6.599	1722	1271	181	846	
IX	52	24	23	13	45	166	20	68	62																								

Zeit	Lastwagen ^{*)}		Kraftfahrzeuge ^{*)}				Außenhandel ²⁾																									
	Anmeldungen		davon neu		Abmeldungen		davon neu		Abmeldungen		Einfuhr										Ausfuhr											
	in Stück		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S		MILL. S			
	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	
1929	274	107	8'6	21'6	59'4	1'19	83	106	6'89	22'1	5'55	107	343	183	174	3'42	40'9	2'91	135	122	457	91	41'8	28		
1930	228	92	6'9	18'9	51'8	1'24	63	82	5'24	15'9	4'02	90	279	156	97	2'83	34'6	2'46	112	102	382	72	28'6	23		
1931	596	157	485	2126	395	1646	184	72	6'7	14'0	42'2	1'29	52	67	5'00	14'8	3'84	72	244	113	70	2'11	23'1	1'77	82	75	304	72	29'3	10		
1932	497	71	508	2084	244	2163	117	47	5'1	10'1	29'6	1'04	37	48	3'82	11'7	2'93	39	133	65	42	1'56	14'2	1'25	45	43	228	52	21'7	7		
1933	502	45	537	2239	192	2311	99	39	4'8	8'4	22'0	1'03	36	46	3'52	10'1	2'60	29	101	68	42	1'75	15'1	1'46	46	42	249	31	19'9	17		
1934	488	41	454	2667	222	2321	98	38	4'7	6'6	21'0	1'02	38	49	3'51	8'8	2'57	31	106	73	45	2'15	19'9	1'82	50	45	271	25	17'3	19		
1935	507	54	480	2775	285	1935	102	40	4'6	7'9	20'9	0'87	40	51	3'54	8'4	2'52	32	115	76	47	2'25	20'5	1'91	52	46	289	26	19'7	19		
1935 III.	534	55	348	4358	362	1224	95	39	3'9	5'9	19'7	0'83	37	47	2'89	6'2	1'90	32	85	82	57	2'53	24'4	2'18	54	48	276	14	12'8	22		
IV.	766	62	309	6765	585	1538	102	41	4'0	7'3	23'5	1'21	34	44	2'61	5'5	1'69	31	110	79	48	2'48	21'3	2'13	54	47	287	23	12'4	22		
V.	842	74	437	5793	574	1962	95	39	4'1	6'2	21'0	0'92	35	49	2'97	6'3	1'98	32	133	74	47	2'61	22'0	2'28	49	46	262	21	13'4	17		
VI.	610	70	338	3444	442	1782	93	38	4'4	7'0	21'6	0'87	36	49	3'28	7'7	2'37	28	124	67	41	2'38	19'5	2'08	44	40	270	26	16'8	16		
VII.	559	60	401	3000	423	2065	99	41	4'3	8'2	21'9	0'97	38	52	3'10	6'8	2'08	30	115	69	45	2'44	20'1	2'13	46	45	281	30	17'5	15		
VIII.	462	66	394	2615	316	2058	88	36	4'1	8'3	13'7	0'52	35	48	3'36	7'7	2'30	31	122	73	46	2'50	20'8	2'18	50	45	304	15	14'1	19		
IX.	537	59	527	2184	249	2356	101	39	5'3	8'8	19'6	0'75	37	50	3'46	10'8	3'26	35	120	78	44	1'87	17'7	1'53	57	46	311	23	19'1	22		
X.	533	61	627	1785	191	3251	122	46	6'1	11'9	23'3	0'83	49	64	5'05	13'7	3'88	37	124	84	48	2'06	18'1	1'67	62	51	337	39	30'5	25		
XI.	366	51	696	1189	129	2948	118	43	5'3	8'0	22'8	0'83	49	59	4'22	10'6	3'10	38	128	84	50	2'23	21'1	1'90	59	51	318	35	27'7	20		
XII.	279	32	748	636	52	1682	125	40	5'3	9'5	25'6	0'94	53	53	4'15	10'5	3'02	37	125	91	50	2'55	26'0	2'13	60	46	339	35	26'7	23		
1935 I.	300	46	446	1014	80	1208	102	44	4'5	8'1	18'7	0'81	44	56	3'48	8'4	2'44	30	117	69	50	1'77	19'8	1'45	44	50	249	34	24'4	14		
II.	308	34	403	1329	140	1117	97	41	3'8	8'3	14'5	0'56	41	54	2'99	6'6	2'00	32	111	71	48	1'85	20'5	1'54	47	47	252	26	20'8	16		
III.	615	59	381	3784	634	1946	113	46	3'9	8'7	18'4	0'74	47	59	2'97	6'0	1'81	36	124	90	55	2'20	24'4	1'84	59	52	297	23	22'3	23		
IV.	682	67	341	5283	1010	2030	104	42	3'6	6'6	17'2	0'73	42	55	2'67	5'4	1'68	35	147	83	51	2'25	23'1	1'92	56	49	299	20	18'9	21		
V.	597	49	487	3997	812	2549	97	40	3'9	7'1	19'0	0'79	38	53	2'91	6'1	1'95	32	130	79	51	2'30	22'6	1'97	51	48	297	18	15'4	20		
VI.	426	47	284	2877	576	1917	96	36	4'0	8'5	18'3	0'82	32	44	2'95	6'4	2'03	30	116	76	47	2'49	23'4	2'14	50	45	306	13	8'4	19		
VII.	442	71	353	3152	780	2200	94	39	4'4	7'6	18'5	0'82	37	51	3'40	7'3	2'30	30	114	71	47	2'46	22'4	2'17	46	45	250	22	14'5	16		
VIII.	367	81	364	2523	484	2098	101	41	4'7	8'9	20'3	0'95	35	49	3'53	7'6	2'39	31	105	76	48	2'58	22'5	2'28	50	45	257	25	12'8	19		
IX.	438	66	390	2123	334	2264	105	41	5'1	10'7	21'2	0'93	37	51	3'98	9'3	2'89	35	113	85	48	2'57	22'7	2'23	59	47	289	20	14'6	24		
X.	117	44	5'6	9'0	24'6	0'85	46	61	4'50	10'5	3'26	36	119	85	49	2'24	21'7	1'91	59	49	278	32	24'5	22		
XI.

Anmerkungen zu den vorstehenden Tabellen:

- * Saisonbereinigt. — Ø Durchschnitt. — *) Provisorische Ziffer. — 1) Monatsmitte. — 2) Monatssummen. — 3) Monatsende. — 4) Monatsdurchschnitt. — 5) 1923—1926 und Mai—Dezember 1928 Sätze für Wochengeld. — 6) Ab Mai 1934 neue Parität: 100 S = 57'0726 Schw. Fr., vorher 100 S = 72'926 Schw. Fr. — 7) Ab Mai 1934 Aufwertung des Goldbestandes und der Devisen. — 8) Ohne Bankaktien. — 9) Kol. 27: Dividendensumme ausgedrückt in % des Gesamtkurswertes; Kol. 28: Dividendensumme ausgedr. in % des Kurswertes der A. G., die Dividende zahlen. — 10) Ab August 1928 Verminderung des Steuersatzes. — 11) Ab September 1928 Verminderung des Steuersatzes. — 12) Ab April 1934 Umrechnung zum Privatclearingkurs, bzw. für 100 S Gold = 125 S. — 13) 1928 nur Pfandbriefe der Hypothekenanstalt, sonst inkl. Aktienbanken. — 14) Für Juni und Juli 1931 nur Sparkassen allein, da Angaben der anderen Geldinstitute fehlen; ab November 1933 inkl. der auf Schillingbeträge umgerechneten Fremdenwährungseinlagen und Kassenscheine in fremder Währung; Dezemberwerte ohne kapitalisierte Zinsen. — 15) Angaben des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich. — Für die Jahre 1928—1931 Jahresdurchschnitte aus den Viertelsjahresziffern. — 16) Ab Juni 1935 wurde an Stelle der 7% Völkerbundanleihe die 5% Konversionsanleihe, ab Juli 1935 wurde statt der 7% Anleihe der Stadt Baden vom Jahre 1926 die konvertierte 6% Anleihe in die Berechnung einbezogen. — 17) Großhandelspreis von Schweinefleisch als Vielfaches des Futtermaispreises. — 18) Inländische Agrarstoffe in Perzenten der inländischen Industriestoffe. — 19) Nur Neuauftrieb auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx, ausschließlich der Kontumazanlage und Außenmarktbezüge. — 20) Streik. — 21) Auf 100 unmittelbar neu angemeldete offene Stellen entfallen unmittelbar neu angemeldete Stellengesuche. — 22) Ohne Vorzeichen Ausfuhrüberschuß, — = Einfuhrüberschuß. — 23) Der Rückgang von August auf September 1936 erklärt sich vorwiegend aus der Neubewertung der auf Schweizer Franken lautenden Effekten.